

## Deutschland.

**Von der Elbe,** im November. Die Umtriebe der weltlich-föderalistisch-ultramontanen Genossenschaft treten immer deutlicher hervor. Was die Einen verschweigen, plaudern die Andern aus. Wir sind deshalb dem ultramontanen Blatte, dem „Münchener Volksboten“ gar nicht böse. Es verkündet ganz offen, daß es Frankreichs Einmischung in Deutschland wünsche, weil dieselbe sich gegen Preußen richten werde, den Staat, der unlegbar den größten Theil Deutschlands ausmacht und dessen Volk ebenso unlegbar von französischer Dazwischenkunft und einer Verkleinerung des Staates nichts wissen will. Das preussische Volk hat die Vergrößerung des Staates vollständig gebilligt, da eine solche nur im Interesse der deutschen Einigung geschehen ist. Gefällt den Ultramontanen französische Einmischung, so sind die Bundesgenossen noch etwas verschämter und wagen nicht so offen herauszutreten, weil sie doch wissen, daß eine solche sehr viele brave Leute zurückschrecken muß. Sie empfehlen lediglich die Verkleinerung Preußens und verheimlichen, daß sie selbst nichts vermögen, also im Hintergrunde die Hilfe des Auslandes herbeigewünscht wird. So etwas käme in England oder Frankreich, selbst auch in Italien nur bei ganz verkommenen Parteien vor. Andererseits frohlocken die Ultramontanen mit den Föderalisten gemeinsam über Seibels Zurücksetzung, weil er in mannhafter Dichtung ein deutsches Wort ausgesprochen hat. Sie lieben nur den Geist, der stets vereint, die ihnen entgegenstehende Wirklichkeit auf gesicherter Grundlage können sie nur schmähen. Uns bedünkt, daß ein solches Bestreben, so unrein wie es ist, keinen Erfolg erwarten könne. Die unerkennbare, wenn auch nicht überall sichtbare Befestigung des norddeutschen Bundes nicht allein in militärischer, sondern ebenso in national-ökonomischer Hinsicht spricht für einen gesunden Fortschritt in der deutschen Entwicklung und selbst aus dem Süden mehren sich die Stimmen lumbiger und freistimmiger Männer für eine vollständige Zusammenfassung diesseits und jenseits des Rhains. Ist diese Ueberzeugung erst noch mehr durchgedrungen, so hat man sich um ausländische Pläne nicht zu kümmern und wollte man uns deshalb einen Krieg aufzwingen, so haben wir aus königlichem Munde die Verhütung, daß einem solchen die thätigste Gegenwehr zu leisten die Mittel vorhanden sind. Gehen wir deshalb auf den Weg des norddeutschen Bundes und der preussischen Politik ruhig voran. Ueberall zeigt sich, noch neulich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die volle Anerkennung dieser Schöpfung; dort kümmert man sich nicht um Welsch und wenn sie auch noch so sehr heulen, um Ultramontane und wenn sie auch noch so sehr nach dem Schielen. Ebenso verrechnen sich die Gegner, wenn sie auf unerquickliche Zerwürfnisse im preussischen Landtage dieser Landtag ist sich durchaus eins, wo es gilt, ausländischer Eier und undeutscher Reaktion die Spitze zu bieten. Die Freunde der nationalen Politik blicken deshalb mit vergrößerter Zuversicht in die Zukunft.

## Ausland.

**Wien,** 3. November. Die „Presse“ schreibt über die Rede des Herrn v. Beust im Wehrausschusse: „Da wir die Rede selbst nicht zu lesen bekommen, hoffen wir wenigstens, daß die Circular-Depesche uns nicht vorenthalten werden wird. Erst wenn wir den Wortlaut des Dokuments vor uns haben, wird es uns möglich sein, zu bestimmen, welche Bedeutung dem Umstande beizumessen ist, daß Preußen in demselben durch seine Abwesenheit zu glänzen scheint, und daß Baron Beust es verschmäht hat, sich bezüglich unseres dritten Nachbarn in ähnlich beruhigender Weise zu äußern, wie in Betreff Rußlands und Italiens. Möglich, daß in Preußen nur deshalb übergangen ist, weil Baron Werther es unterlassen, sich den Anfragen des Marschall Depots und des Grafen Stäfelberg beizugesellen. Daß indessen eine Aufklärung über diesen Punkt blos deshalb, weil sie überflüssig gewesen, unterbleiben wäre, leuchtet kaum ein, wenn es sich bestätigt, daß Baron v. Beust im Ausschusse betont hat, wie er sich mehrmals vergeblich mit der Bitte, die nord-schleswigsche Differenz aus der Welt zu schaffen, an den Grafen Bismarck gewendet habe.“ Das „Memorial Diplom“ will wissen, daß, wie alle einsichtigen Freunde Preußens, auch Graf Bismarck für eifrige Ausführung des Prager Friedens sei, aber auf Hindernisse stoße, die er nicht zu beseitigen vermöge.

Der König und der Kronprinz von Hannover haben nach beendetem Vileggiatur in Gmunden die Villa Braunshweig in Hiesing wieder bezogen; die Königin mit den beiden Prinzessinnen weilt noch in Altenburg am Krankenbett ihres Vaters, des greisen Herzogs Joseph.

In einem Circular aus Hiesing hat Dr. Dnno Klopp den Grund dargelegt, warum er die Herausgabe der Werke von Leibnitz einstweilen einstellen muß. Verschiedene Schreiben an den Ober-Präsidenten von Hannover, worin Dr. Klopp, unter Hinweisung auf die

ihm früher von der hannoverschen Regierung gewährte Erlaubniß und auf den von ihm geleisteten Eid gewissenhafter Zurücklieferung der Handschriften, um Zusammenstellung derselben aus dem hannoverschen Archiv nach seinem gegenwärtigen Wohnorte hat, wurden abschlagig beschieden. Bis zum Juni des Jahres 1866 waren fünf Bände der historisch-politischen Reihe vom Herausgeber veröffentlicht. Der sechste Band, enthaltend die Schriftstücke, welche sich auf die Erlangung der Kurwürde für das Welfenhaus, so wie auf den damaligen Reichskrieg, bis zum Nyswider Frieden von 1697 einschließlich, beziehen, ist druckfertig. Ueberhaupt war das Material für die folgenden Bände dieser historisch-politischen Reihe zum größten Theil, nur noch nicht vollständig, in den Händen des Herausgebers.

**Paris,** 5. November. Die offiziellen Journale heben besonders die Stelle in der preussischen Thronrede hervor, wo der König seine Zuversicht in die Erhaltung des Friedens ausdrückt, und beglückwünscht sich zu den friedlichen Gesinnungen, welche dieselbe kundgebe. Der „Standard“ hofft, daß die Worte des Königs, welche Betreffs des Friedens eben so kategorisch seien, als die verschiedenen friedlichen Erklärungen der französischen Regierung, die Besorgnisse definitiv verschweigen möchten, welche die regierungsfreundlichen Parteien in Frankreich hervorriefen, und daß die Bemühungen der Großmächte zu Gunsten des Friedens endlich auch den Glauben an den Frieden verbreiten. Die unabhängigen Blätter beurtheilen die Rede des Königs auch ziemlich günstig, wenn es auch einigen Besorgnisse einflößt, wie dem „Avenir National“, „daß der Friede ganz allein von dem Willen eines Mannes abhängig sei, der zwar friedliche Versicherungen gebe, dem aber die freie Verfügung über 1,200,000 Mann Soldaten allein anheimgelasse.“ Diese Bemerkung ist jedenfalls eben so gut, oder vielmehr besser, gegen die französische Regierung anzuwenden und ist auch wohl nur auf diese berechnet. Der „Temps“ findet, daß die Rede des Königs von Preußen friedlich ist; er hätte jedoch gewünscht, daß sie auch die Neuzugung der Militär-Ausgaben enthalte und ein Wort über den nord-schleswigschen Streit sage. Das gänzliche Schweigen über die letztere Frage und die immer größer werdenden militärischen Ausgaben beunruhigen ihn. Auf die Börse blieb die Rede, die, wie man erwartet hatte, friedlich war, ohne Eindruck. Der „Abend-Moniteur“ sagt: „Der König Wilhelm I. hat gestern die Eröffnung des Parlaments präsidirt. In der Thronrede, welche wir weiter unten veröffentlichen, behandelt Sr. Maj. in längerem die inneren Fragen Betreffs der Finanzen des Königreichs, der Lage der Handelsbeziehungen und der administrativen und gerichtlichen Organisation. Nachdem der König die guten Beziehungen seiner Regierung mit den fremden Mächten konstatiert hat, drückt er seine Ueberzeugung aus, daß die Entwicklung des allgemeinen Wohlergehens, welches von den Beschränkungen und den Hindernissen befreit ist, welche die Feinde des Friedens allein durch unbegründete Befürchtungen hervorzurufen suchen, ihren regelmäßigen Verlauf nehmen werde.“

Der Marine-Minister hat den See-Präsidenten den Befehl erteilt, die Aushebung der Matrosen für die Marine vollständig einzustellen.

Man liest im „Gaulois“: „Das Journal, welches Herr Gonzalez Bravo sich anschickt, in Bayonne herauszugeben, wird ein wahres Injurienblatt werden. Dem Prospektus zufolge beschäftigt es sich vornehmlich mit Persönlichkeits-Fragen. Es wird seinen Abonnenten unter Couvert zugesandt werden. Dieses Blatt entspricht ganz den Antezedenten des früheren Directors des Guérigny, dem es gelungen ist, erster Minister Jabella's zu werden, indem er in größter Weise ihre Mutter und die anderen Mitglieder der königlichen Familie beschimpfte und reißum alle Parteien verrieth.“

**Non,** 31. Oktober. Von der gewaltigen Aufregung, die im vorigen Herbst hier eine neue Ordnung der Dinge ins Leben rufen wollte, gewahrt man äußerlich wenig Spuren mehr, statt ihrer Gleichgültigkeit und theilweise Erschlaffung, dagegen eine Menge Fortifikationen in und außer der Stadt. Menschen und Verhältnisse gingen bisher ihren alten Gang, doch wenn man das, was unter dieser täuschenden Oberfläche liegt, etwas tiefer durchforstet hat, tritt Einem plötzlich und auf allen Wegen gegen das bestehende Regiment und das es stützende französische Okkupationskorps ein unheimliches Gefühl des Hasses entgegen, welches hinter den geheimen Falten des römischen Gemüths lauert. Ob es klug ist, zum 3. November, dem Jahrestage der Schlacht bei Mentana, einen feierlichen Gottesdienst zum Andenken an die für die Sache des heiligen Stuhls Gefallenen, den die niedergeworfene Partei doch immer nur als eine Provokation ansehen wird, zu veranstalten, bleibe dahingestellt. So wird unser Leben zwischen Agitation und Reaktion hin und her geworfen. In der geheimen Druckerei des Quirinals wird fleißig an dem Programm der auf dem Konzil zu beratenden Fragen gesetzt. Man erfährt

darüber wenig Gewisses, da die Beamten zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet sind; der heil. Vater lebt nur für die Eine große Sorge, daß es am 8. Dezbr. 1869 eröffnet werden kann. Er hat noch in den letzten Tagen geäußert, wichtige Ereignisse dürften sich in der Zwischenzeit abwickeln, sonst hätte er es schon in bevorstehenden Dezember einberufen. Personen seiner Umgebung versichern, er spreche wie in eine höhere Stimmung versetzt von jenem Eröffnungstage, wobei er oft ausrufe: „Es würde doch etwas Erhabenes sein, wenn sein so viele Jahre hindurch von der Revolution durcharbeitetes Pontifikat noch am Ende durch ein Konzil gekrönt werde, das nach seiner Ueberzeugung als ein Konkordat der widersprechenden, feindlichen Elemente der Zeit den kommenden Geschlechtern Eintracht und Frieden sichern solle.“

Der Gesandte des norddeutschen Bundes beim heiligen Stuhle, Freiherr von Arnim, kehrte nach mehrronathlicher Abwesenheit heute auf seinen Posten hierher zurück.

**Spanien.** Der „Gaulois“ enthält folgende Mittheilung: „Herr Ceballos, ehemaliger Sekretär der Kaiserin der Franzosen, heute im Dienste des Don Carlos, hat an die spanischen Carlisten ein Schreiben gerichtet, in welchem er sie benachrichtigt, daß der Kaiser ihre Sache so weit beginnigt, als die Vorsicht ihm gestatte, daß er die Pyrenäen-Grenzen frei lasse und 100 Millionen Franken zur Verfügung der Carlisten bereit halte. Die letztere Unterstützung solle nur für den Fall wegbleiben, daß der König Ferdinand von Portugal von seiner Weigerung, die Krone Spaniens anzunehmen, zurückkommen sollte. Man fügt hinzu, daß man in Paris in aller Eile die Uniformen für die carlistischen Regimenter angefertigt. Die in Gibraltar sich aufhaltenden Anhänger des Don Carlos versammeln sich bei dem katholischen Bischofe dieser Stadt.“ Diese Nachricht, die bei den Gesinnungen, welche am französischen Gang und gäbe sind, gerade nicht wundern darf, bedarf ungeachtet dessen dennoch sehr der Bestätigung. Unmöglich wäre es nicht, daß die Kaiserin der Franzosen mit ihren veralteten Ideen durchgedrungen ist und den Kaiser dazu bestimmt hat, Don Carlos für den Fall zu begünstigen, daß ein dem französischen Hofe unliebsamer Prinz auf den Thron erhoben würde. Uebrigens soll der Kaiser für Don Carlos persönliche Sympathien haben. Prim scheint übrigens jetzt mit der Idee hervortreten zu wollen, einen Spanier zum Könige vorzuschlagen. Zum wenigsten versichert sein Pariser Organ, der „Gaulois“, daß man in Spanien ernstlich mit dem Gedanken umgehe, einem Spanier die Krone zu geben, um auf diese Weise alle weiteren Schwierigkeiten hinwegzuräumen. — Die spanische Regierung hat Gonzales Bravo seine Güter, Pferde und Wagen zurückgegeben.

Der „Corresp. Havas“ wird aus Madrid vom 2. November geschrieben: „Der gestrige Tag sollte, dem Gerichte zufolge, in der Geschichte dieser Revolution Epoche machen, es ist aber ein wahrer Tag der Enttäuschung gewesen. Man hatte angekündigt: 1) eine große bewaffnete republikanische Manifestation, welche, vom Kanal ausgehend, die Stadt durchziehen sollte; sie hat nicht stattgefunden. 2) Eine Versammlung der Arbeiter von Barcelona, die man als einflussreiche Sozialisten darstellte; sie hat ebenfalls nicht stattgefunden. 3) Eine Sitzung im Klub der Demokraten, wo man das heute Morgen von der „Diskussion“ publizierte demokratische Manifest gründlich diskutieren sollte; sie ist unterblieben. 4) Endlich sollte die Eröffnung der Universitätskurse den Studenten zu einer republikanischen Kundgebung Gelegenheit geben; diese letztere ist ebenfalls unterblieben. Als ich heute Morgen in der „Diskussion“ das republikanische Manifest gelesen, glaubte ich, wie alle Welt, daß die Demokraten sich von der Regierung trennten; ich stand sogar auf dem Punkte, dies in meine Korrespondenz zu setzen. Stellen Sie sich nun mein Erstaunen vor, als ich erfahre, daß dieses Manifest keine weiteren Folgen hat und daß die verschiedenen progressiven und demokratischen Fraktionen und die liberale Union auf dem Punkte waren, sich zu verständigen. Man hat gegenseitig Konzeptionen gemacht. Die Demokraten haben einige nebelhafte Phrasen abgefaßt, durch welche das Königthum zur Noth eingeschmuggelt werden kann, und die Regierung hat eingewilligt, daß sie sich Republikaner nennen dürfen.“

Die Regierung geht stark mit dem Gedanken um, sämtliche südamerikanische Republiken, die ehemals spanischen Kolonien, offiziell anzuerkennen und so dem langjährigen Haber ein Ende zu bereiten, der zwischen diesen Nationen und dem Mutterlande herrscht.

Aus **Buenos Ayres,** 26. Sept., schreibt die „Deutsche Ztg. am La Plata“: Durch das hier vom Kriegschauplatz angelangte nordamerikanische Kanonenboot „Wasp“ erhielten wir Nachrichten über die Stärke und die allgemeine Lage des Feindes, welche nichts weniger als den Allirten günstig sind. Der Kommandant des „Wasp“ sagt aus, der Feind habe noch 20,000 Mann Truppen, er leide durchaus nicht Mangel, seine neue Position bei Biletta sei sehr gut,

dennoch sei es wahrscheinlich, daß er sich nach und nach in die Gebirge zurückziehen werde, wo er so zu sagen unüberwindlich sein würde. Das von einem hier erschienenen englischen Blatte in die Welt gesetzte Gerücht von einer massenhaften Rekrutierung der paraguayischen Frauen sei noch verfrüht; jetzt existiren keine Kompagnien, geschweige den Bataillone oder Regimenten von im Heere dienenden Frauen; es sei jedoch als ungewiss anzusehen, daß, wenn Lopez in eine so bedrängte Lage käme, er nur ein Wort zu sagen brauche, um alle kräftigen Frauen Paraguays zu den Waffen eilen zu sehen, bereit für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes männlich einzustehen. Wohl aber existire im ganzen Lande eine Art von Frauen gebildeter Nationalgarde, deren Zweck jedoch nur sei, in Bestellung des Bodens, der Herstellung von Waffen, kurz in allen industriellen Arbeiten die im Lager befindlichen Männer zu ersetzen, was leichter durch eine halb-militärische Organisation der Frauen zu erreichen sei.

Die Allirten rücken langsam voran, das keine argentinische Korps immer als Nachhut, etwa einen Tagesmarsch hinter den Brasilianern. Nach letzten Nachrichten standen die Argentinier in Villa Franca. Gefechte oder Schärmügel sind in letzter Zeit keine vorgekommen; der Vormarsch ist trotzdem sehr gefährlich und beschwerlich, da er durch entweder sehr sumptige oder dicht bewaldete Gegenden zu bewerkstelligen ist.

## Pommern.

**Stettin,** 8. November. In der gestrigen General-Versammlung des hiesigen „Konsum- und Sparvereins“ wurde der Geschäfts- und Kassenbericht pro Oktober cr. erstattet, dem wir Folgendes entnehmen: Der Umsatz im eigenen Geschäft betrug 2325 Thlr., in den letzten 4 Monaten überhaupt 7778 Thlr. 5 Sgr. Durch Vermittelung der Vereinslieferanten wurden umgesetzt im Oktober 1439 Thlr., in den vier letzten Monaten 5653 Thlr. 15 Sgr.; der Gesamtumsatz im eigenen, wie im Lieferantengeschäft in der Zeit vom 1. Juli bis ult. Oktober belief sich demnach auf 13,431 Thlr. 20 Sgr. Die Zahl der Mitglieder ist im Laufe des Oktober von 1232 auf 1252 gestiegen. Der Kassenbestand am 1. Oktober betrug 1912 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., die Einnahmen pro Oktober 2711 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., die Ausgabe 2295 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., der Saldo pro 1. November also 2329 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf. — Herr Bied machte demnach eine Reihe geschäftlicher Mittheilungen, namentlich über die theilweise bereits erfolgte, theilweise noch in Aussicht genommene Einföhrung verschiedener neuer Verkaufsartikel, Einsetzung neuer Kommanditen zc. — Hieran schloß sich die Verlesung mehrerer „sozialen Briefe aus England“ von Dr. Mar Hirsch, über die innere Einrichtung und Entwicklung des „Vereins der Rochdaler Pioniere“, durch den Vorsitzenden, Herrn Georgi. — Zum Schluß hielt Herr Rosenfeldt noch einen Vortrag, der die innere Organisation des Vereins und vorzugsweise die Solidarität der Mitglieder behandelte, welche er nach Lage der Sache als durchaus notwendig und ungefährlich bezeichnete.

Die 38,000 ehemals hannoverschen zc. Gewehre, welche von der preussischen Regierung nach Japan verkauft sind, werden jetzt hier bereits verpackt, um zunächst auf der Eisenbahn bis Hamburg befördert und dort zum Seetransport nach ihrem Bestimmungsort verladen zu werden.

Ein neuerdings vorgekommener Betrugsfall beweist, wie vorsichtig man u. A. auch bei dem Einkauf von Kartoffeln in Bezug auf das Maas sein muß. Der Zimmermeister S. hier selbst kaufte nämlich vorgestern von dem Bauern Niek in Kublant eine Fuhrer Kartoffeln unter der Zusicherung, daß dieselbe einen halben Wispel ausmache und bezahlte auch den nach dieser Quantität bemessenen Kaufpreis. Als der Käufer demnach die Kartoffeln abmessen ließ, stellte sich indessen heraus, daß er nicht einmal volle 8 Scheffel erhalten habe. Es liegt demnach ein offener Betrug vor, von welchem der zuständigen Behörde zur weiteren Veranlassung Anzeige gemacht worden ist.

**Cörlin,** 6. November. Vorgestern wurden hier von einem Besitzer aus der Umgegend 11 2- bis 3jährige Holsteiner Stärken zum Preise von 70 bis 80 Thlr. pro Stück angekauft. Es war eine Heerde von 20 solcher Stärken direkt von Holstein bis Belgard per Bahn gesandt worden, in der Absicht, diese so beliebten Kühe hier vorthellhaft zu verkaufen. Einige derselben, die bereits von hier aus in Holstein behandelt worden, wurden mit 91 und 92 Thlr. bezahlt, während andere mit 80 und 82 Thlr. abgesetzt wurden. Indefi blieben dem Verkäufer noch 11 übrig, für die ein hiesiger Besitzer 65 Thlr. pro Stück bot. In der Absicht, das Vieh hier an den Mann zu bringen, schaffte der Besitzer desselben es denn auch hierher und bekam von einem gerade anwesenden Besitzer obige Preise.

**Stolp,** 6. November. Im März d. J. verschwand hier plötzlich der Wachtmeister Bälde vom hiesigen Husaren-Regiment, wie damals verlautete, we-

gen vorgekommener Veruntreuung, und glaubte man, da auch nicht die geringste Spur von seinem Verbleib aufzufinden war, er sei nach Amerika entkommen. Vor- gesten nun wurde zufällig seine schon stark in Verwe- sung übergegangene Leiche aus dem Stalpefstrom gezogen und soll man am Schädel noch Spuren eines Schusses bemerkt haben.

### Vermischtes.

Berlin. Einem hiesigen Arbeiter ist seine Frau mit einem Menschen, der bei ihm gewohnt hat, durch- gegangen. Das Pärchen hat sich direkt von hier nach Leipzig begeben und hatte sogar auch den größten Theil der Wirthschaftsachen des Mannes zusammengepackt und nach dem Bahnhofe geschafft, von wo aus Alles mit dem nächsten Güterzuge nachfolgen sollte. Aber der betrogene Gatte hatte glücklicherweise noch rechtzeitig Nachricht davon erhalten und inhibirte mit polizeilicher Hilfe den Transport der Sachen. Am Dienstag erhielt er von seiner Frau folgenden Brief: „Lieber Heinrich, ich benachrichtige Dir, daß wir glücklich in Leipzig an- gekommen sind. Deine Gattin“.

Norderney. Durch den fürchterlichen Sturm hindurch, der seit einigen Tagen und am 29. October Abends mit erneuter Heftigkeit wüthete, erscholl um 8 Uhr jenes Abends vom Strande her ein angstvoller Ruf um Hilfe in das Dorf Norderney hinein. Männer, Frauen, Kinder, Alles eilte zum Orte des Schreckens: die Mannschaft des Rettungsbootes zu ihrem Saman- riterwerke; Fuhrleute holten Pferd und Wagen, und bald stand Alles an der Westseite des Herren-Bude- strandes dem Braak gegenüber. — Wie gräßlich, fürch- terbar war der Anblick! Etwa 100 Schritt vor uns lag das Schiff, Welle stürzte darüber hin, die Stange des Vordermastes und der ganze Hintermast, ein Theil des Bugspriets, Raaen waren über Bord ge- schlagen, das Steuerruder fort. Segel und Lauge hin- gen und flatterten in Fäden im Winde, Blitze zuckten und erleuchteten von Zeit zu Zeit das grausige Schau- spiel, dazwischen heulte der Sturm mit immer größerer Wuth und durchhin erklang von Knaben- und Männer- stimmen vom Schiffe her das angstvolle Flehen und Rufen: „Helf! helf doch! helf!“ — Meine Feder ist zu schwach, den Anblick zu schildern. — Das Schiff so nahe und doch schien es, als könnte von unserer wackern Rettungsmannschaft keine Hilfe gebracht werden; immer und immer versuchten sie hinzugelangen, und immer wurde das Boot trotz fürchterlicher Arbeit der Männer wieder an den Strand geschleudert. Dann erfaßten 100 andere Männer und Knaben wieder ein Tau und zogen das Boot wieder nach der Stelle, von wo aus die Möglichkeit vorhanden war, nach dem Schiffe zu gelangen, fast Alle waren über und über naß; man brachte das Boot möglichst weit ins Wasser, aber immer wieder warfen Wellen und Strom daselbe zurück. — Man warf vom Braak aus eine Kiste, dann eine Tonne, woran man Lauge befestigt hatte, ins Meer, damit diese an den Strand trieben und die Rettungs- mannschaft die Lauge greifen konnte; aber die Lauge rissen ab wie Bindfaden. — Da endlich gelingt es der Rettungsmannschaft, mit dem Boote zum Schiffe zu kommen, man sieht es, wie die Braven sich abmühen, man erkannte die Lebensgefahr, in der sie schwebten; das Boot liegt an dem Schiffe — ein Augenblick und vier Mann sind gerettet. Da reißen die mächtigen Wellen das Boot wieder vom Schiffe fort und spülen es dem Strande zu, hier werden die Schiffbrüchigen unter Jubel empfangen. — Aber horch! Kommt nicht vom Schiffe das Angstgeschrei eines Kindes? Ja, es ist der Schiffsjunge, ein zarter 14jähriger Knabe, der seine erste Seereise macht; er hat sich festgebunden, um von den Wellen nicht über Bord geschlagen zu werden, kann so schnell nicht loskommen und bleibt allein zurück. — Man ruft: „Ja wir kommen, wir holen Dich!“ — Doch wer will es dem Knaben verargen, wenn er fort und fort um Hilfe schreit? — Es ist Nacht und er allein auf einem Braak, welches knackt und kracht und jeden Augenblick zu zerfallen droht. — Drei Mal fährt das Rettungsboot ab, den Knaben zu holen, ein Mal sind sie am Schiffe, aber jedes Mal schlägt das Boot wieder an den Strand, das vierte Mal geschieht auch diese Rettung, der Knabe läßt sich in's Boot fal- len, starke Männerarme greifen und halten ihn. — Das war nach 11 Uhr. Halb zerschunden, Arme, Hände, Beine und Füße geschwollen, sind sie jetzt auf unserer Insel gut aufgehoben. Das Schiff ist aus Emden, es ist der Schooner „Maria Theresia“, Kap- itän Dalhoff, kommt von Norwegen mit geschnittenen Holze. Wie wir von den Schiffbrüchigen hören, sind sie unterhalb Juis, gestern Morgen gegen 9 Uhr, in der Nähe des gestrandeten Dampfers „Excelsior“, dessen Reste noch auf dem Wasser hervorragen, gekentert. Die Mannschaft hat sich eine Stunde auf der Seite des umgeschlagenen Schiffes gehalten. Da zerpringt das Deck, das Schiff wird von den Wellen fortgeworfen, kommt auf eine tiefere Stelle und erhebt sich wieder; die Mannschaft kommt wieder auf das Deck, aber das Schiff ist jetzt ohne Mast, Raaen, Segel, Steuerruder — ein Spielball der Wellen. So treibt das Braak Angesichts der Küste weiter, die Anker werden ausge- worfen, dann kann man sie ja von Juis aus retten, aber die schweren Ketten und Ankertrosse halten nur kurze Zeit, sie zerpringen und zerreißen und das Schiff treibt weiter. — Der Herr behütet die halb Erstarrten, die sich schon verloren wähnen: mitten in der Finsterniß sehen sie plötzlich Land hart vor sich, nun neue Hoff- nung, daß Schiff fest, die Armen schreien um Hilfe, hoffen, daß sie erhört werden, und dieses Rufen war es, was um 8 Uhr Jeder von uns, der draußen

war, hören konnte. — Wäre das Schiff 10 Minuten weiter östlich getrieben, so war das Hülsenfusen ver- gebens, im Dorfe hätte es Niemand hören können, und dann wäre das Loos der Armen gewiß der Tod gewesen.

Paris. (Eine Rückkompagnie — unter den Ratten.) Mehrere Personen haben vor einigen Tagen Nachts eine seltsame Auswanderung mit angesehen. Regionen von Ratten, welche durch das Niederreißen der Rue des Colonnes in ihren Schlupfwinkeln gestört wur- den, haben sich Morgens um 2 Uhr unter den Ur- faden versammelt und nach einer Art Besprechung unter einander, die aber nur einige Minuten dauerte, sind sie gestreckten Laufs nach der Rue St. Marc gelaufen. Eine ähnliche Auswanderung fand im vorigen Jahre statt, als die Arbeiten zum Herunterreißen um den Platz des Chateau d'Eau herum begannen. Man kann dar- nach ermessen, welche unendliche Anzahl von Ratten unter dem Boden von Paris vorhanden sein mag, und es ist nur ein Glück, daß sie so sehr geneigt sind, zur Zeit ihrer Liebezeit in blutigen Kämpfen einander zu befechten. Die Sieger geben nie Parbon und haben die löbliche Gewohnheit, die Besiegten zu verspeisen. Andererseits würde auch ihre Vermehrung beunruhigende Proportionen annehmen. — Uebrigens giebt es in Pa- ris verschiedene Arten Ratten: Die Kloakenratte, be- kannter unter den Namen der Montfaucon-Ratte, ist russischen Ursprungs; sie besetzt die Käse, kämpft mit dem Hunde und ist überhaupt ein sehr gefährliches Thier. Außerdem noch ist ihr Biß sehr giftig, so daß schon öfter Personen, die von ihr verwundet worden sind, an den gelbesenen Theilen haben amputirt werden müssen. — Die anderen Ratten sind minder gefährlich.

Petersburg, 1. November. Wir haben vor Kurzem hier ein eigenthümliches militärisches Fest ge- habt. Das Leib-Convoi des Kaisers, eine aus allen kausassischen Bolkerschaften zusammengelegte Art von „Cent Gardes“, welche den Kaiser bei allen militäri- schen Vorgängen begleitet, hat eine Fahne erhalten und es ist ihm damit gewissermaßen die Dauer seines Be- stehens zugesichert worden. Er wurde vom Kaiser Ni- kolaus gestiftet, in der Absicht, die jungen Leute der ersten kausassischen Familien zu bilden und für Rusland zu gewinnen. Das kleine Korps hat eine glänzende, fast theatrale Kleidung und wird in jeder Beziehung wie eine zum Hofe gehörige Elite-Truppe behandelt, vortrefflich befestigt und in allen Dingen bevorzugt. Es war eine Art von Ritter-Akademie für den kausassi- schen Adel; aber ihre Rekrutierung ist jetzt schwer, da so viele Familien dort ausgewandert sind, und seit der bewaffnete Widerstand im Kaukasus aufgehört hat, es gar nicht mehr nöthig ist, die Kaufleute hier mit der russischen Herrschaft zu versöhnen. — Ein Urtheils- spruch des Gerichtes in Moskau macht jetzt hier viel von sich reden. Ein pensionirter Oberst Kossakoff hatte dort nämlich ein Pferd verkauft, von dem er wußte, daß es fehlerhaft war. Daß er es gekauft, bewiesen die Zeugenaussagen, welche gesehen, daß er dem fran- ken Pferde den Fuß mit irgend einem Mittel über- schmiedet hatte. Das Urtheil lautete auf Verlust des Auels, aller Auszeichnungen und auf dreijährige Haft. Wie wohl in allen Ländern, ist der Pferdehandel etwas ganz Exceptionelles, und die kleinen Künste und Ueber- vortheilungen bei Kauf und Verkauf sind gewissermaßen bon ton. Da ist denn die Verurtheilung eines Ober- sten wegen „Betrug“ ein Vorgang, in den sich unsere Sportmen und jeunesse dorée gar nicht zu finden weiß.

### Literarisches.

Aus dem Verlage der Buchhandlung von Friedr. Kortkamp in Berlin, welche bereits eine Reihe von wissenschaftlichen Werken herausgab, die auf den nord- deutschen Bund Bezug haben liegt uns heute wiederum ein auf diesen sich beziehendes Verlags-Unternehmen vor. Unter dem Titel: „Volksausgabe norddeutscher Bundes- Gesetze“ finden wir in 9 Hefen verschiedenen Umfangs, wovon jedes ein für sich bestehendes Ganzes bildet, die legislatorischen Arbeiten der 3 ersten Sessionen des Reichstags zusammengestellt. In den einzelnen Hefen sind die Gesetze, nach Materien geordnet, mit den dazu gehörenden Instruktionen, Ausführungs-Verordnungen, Publikations-Patenten, Erlässen u. s. w. in chronolo- gischer Ordnung wiedergegeben, und die im Text der Gesetze u. angezogenen Stellen aus anderen Gesetzen allegirt. Durch diese praktische Einrichtung ist es mög- lich gewesen, in einem Hefte alle die zur Zeit der Aus- gabe in Kraft befindlichen gesetzlichen Bestimmungen bei einander zu haben. Die jedem einzelnen der 9 Hefte beigefügten Sachregister sind mit sehr großer Sorgfalt bearbeitet und erleichtern den praktischen Gebrauch eben so, wie sie den Werth der Sammlung erhöhen. Wir zweifeln nicht, daß diese „Volksausgabe norddeutscher Bundes-Gesetze“, welche dem Bedürfniß, Kenntniß zu nehmen von den neu geschaffenen gesetzlichen Verhält- nissen auf so vielen Gebieten des staatlichen Lebens, ihren Ursprung verdankt und in vollster Weise Genüge leistet, in weiten Kreisen Eingang finden werde, und tragen unfererseits gern dazu bei, diese praktisch ein- gerichtete, sorgfältig redigirte und hübsch ausgestattete Ge- setzes-Ausgabe allen Beamten, Kaufleuten, Handwerkern, Fabrikanten, Militärs und namentlich auch den Herren Abgeordneten angelegentlich zu empfehlen.

### Neueste Nachrichten.

Rendsburg, 6. November. In der heuti- gen Sitzung des Provinzial-Landtages wurde der Ge- setz-Entwurf betreffend die Aufhebung des Jagdrechts angenommen. Den Jagdberechtigten wird volle Ent-

schädigung gewährt werden, welche nach Maximal- und Minimalmaßen klassifizirt werden soll.

Karlsruhe, 7. November. Der Großherzog und die Großherzogin sind heute früh nach dem süd- lichen Frankreich abgereist, und werden an den Ufern des Mitteländischen Meeres, wahrscheinlich bis Ausgang dieses Monats verweilen. Die Reise findet im streng- sten Inognito statt.

Westh, 7. November. In der heutigen Sitzung des Unterhauses brachte die Linke den Antrag ein, die Delegation solle nicht früher zusammentreten, als bis die Titelfrage erledigt werde.

Brüssel, 7. November. Wie das „Echo du Parlement“ meldet, hat der Minister des Innern die Kammermitglieder aufgefordert, sich Dienstag in ihren Berathungssälen einzufinden. Aus dieser Form der Berufung geht hervor, daß eine feierliche Eröffnung der Session durch den König nicht erfolgen wird.

Paris, 6. November. „Epoque“ zufolge hat Graf Wols seine Reise nach Berlin um einige Tage verschoben. — Die Wahlmandatur des Vicomte de Fallour zur Deputirtenkammer wird von der Regierung energisch bekämpft werden.

Paris, 7. November. Die Königin Isabella, begleitet von ihrem Gemahl und ihren Kindern, ist diese Nacht hier eingetroffen und im Hotel des Pavillon Rohan abgestiegen. Auch der Pater Claret befindet sich in der Begleitung der Königin.

Florenz, 6. November. Ein königliches Dekret beruft das Parlament auf den 24. Dezember. Die „Italienische Correspondenz“ bezeichnet die Mittheilung verschiedener Journale über angebliche Verhandlungen betreffend die Regelung der römischen Frage sowie die an die Reihe hoher Beamten des auswärtigen Ministe- riums in dieser Angelegenheit geknüpften Vermuthungen als grundlos. Die „Correspondenz“ fügt hinzu, daß der Stand der römischen Frage keine wesentliche Ände- rung erfahren habe.

Madrid, 6. November. Zahlreiche jüdische Familien aus London und Lissabon haben bei der pro- visorischen Regierung angefragt, ob dieselbe die früheren Gesetze, welche die Ausweisung der Juden aus Spanien bestimmten, abgeschafft habe. Die Regierung bejahte die Frage.

Madrid, 7. November. Serrano, Dulce und Topete haben die Behauptung der Pariser Presse, daß sie die Kandidatur des Herzogs von Montpensier unterstützen würden, für unwahr erklärt. — Die für heute Abend im Opernhause angekündigte demokratische Versammlung, in welcher Castelar sprechen sollte, und zu der 2700 Eintrittsbillets vertheilt waren, wurde auf Veranlassung Castelars abgesagt; derselbe wünschte die Gelegenheit zu etwaigen Aufstrebungen, die das Versammlungsrecht in Miskredit bringen könnten, ver- mieden zu sehen.

Lissabon, 6. November. Offiziell wird be- richtet, daß eine in das Innere von Quillimane (Mozam- bique) gegen die Neger abgedete portugiesische Expe- dition in der Stärke von 600 Mann überrumpelt und geschlagen wurde. Nur 47 Mann und 8 Offiziere entkamen. Die Gesetze und Pulvervorräthe wurden weggenommen. — Die portugiesische Regierung hat mehrere Dampfer mit großen Truppenmassen nach Mo- zambique beordert.

London, 7. November. Der Kronprinz von Preußen trifft heute Morgens 7 1/2 Uhr, mit einem Extrazuge von Dover kommend, in Schloß Windsor ein.

Newyork, 6. November. Die Republikaner haben in der Legislatur von Newyork die Majorität erlangt in Folge eines Kompromisses, wodurch die Wahl eines Senators aus der republikanischen Partei gesichert wird, der an die Stelle des im März 1869 auscheidenden Senators Morgan tritt.

Aus Hayti ist die Nachricht eingegangen, daß die Konjunktur Amerikas, Englands und Frankreichs gegen das Bombardement der Stadt Jeremie Protest er- hoben haben.

### Telegr. Depeschen der Stett. Zeitung.

Rendsburg, 7. November. In der heuti- gen Sitzung des Provinzial-Landtages wurde darüber debattirt, in welchem Orte der Landtag künftighin seinen Sitz haben solle; es sind dieserhalb Anerbietungen ge- macht von den Städten Iphoe, Rendsburg, Flens- burg, Kiel, Neumünster und Schleswig. — In die Kommission über diesen Gegenstand wurden Bodel- mann, Wahlstedt und von Ranphau gewählt.

Schwerin, 7. November. Der Großherzog hat den König von Preußen zur Theilnahme an der Jagd eingeladen, welche am 23. und 24. d. Mts. abgehalten werden soll; der König wird am 22. hier- selbst erwartet.

München, 7. November. Die Abreise der Kaiserin von Rußland vom Comer See ist nach einer telegraphischen Mittheilung des Kaiserlich russischen Ober- stallmeisters, Variatinski, an den hiesigen Hof, um einige Tage verschoben.

Haag, 7. November. Der Minister Noeff van Limburg gab bei der Beratung des Kapitels der auswärtigen Angelegenheit in der Erklärung ab, daß die Beziehungen der Niederlande zu allen auswär- tigen Mächten nichts zu wünschen übrig ließen. Es herrsche vollständiges Einvernehmen zwischen der Kammer und der Regierung bezüglich der zu befolgenden Politik; beide wollen Aufrechterhaltung der gesetzlich anerkannten Rechte, Erfüllung der dem Staate aufliegenden Ver- pflichtungen und strenge Neutralität allen Mächten gegen- über. Die Regierung habe gegen keine dieser Mächte

irgend eine besondere Verpflichtung übernommen oder übernehmen wollen; es sei ihr überhaupt ein derartiger Antrag nicht gemacht worden.

Rom, 6. November. Der Papst hat heute den französischen Botschafter, Marquis von Banneville, in einer Privat-Audienz sehr huldvoll empfangen und demselben seine herzlichsten Befehimmungen für den Kaiser und für Frankreich ausgedrückt. — Der erste Sekretär der Botschaft, Graf Armand, wird Sonntag nach Frankreich abreisen.

Breslau, 7. November. (Schlußbericht.) Weizen per November 63 Br. Roggen per Novbr. 50, per Novbr.-Dezbr 49, per April-Mai 48. Raps pr. Novbr. 89 Br. Rübsöl per Novbr.-Dezbr. 9 1/2, per April-Mai 9 1/2. Spiritus loco 15 1/2, per Novbr.-Dezbr. 15 1/2, per April-Mai 15 1/2. Zink ruhig aber fest.

Köln, 7. November. (Schlußbericht.) Weizen loco 7 2/3, per November 6 3, per März 6. 4, per Mai 6. 5. Roggen loco 6, per Novbr. 5. 16 1/2, per März 5. 11, per Mai 5. 11. Rübsöl loco 10 1/2, per Mai 10 1/2, per Oktbr. 11 1/2. Leinöl loco 11 1/2. Weizen steigend. Roggen animmt. Rübsöl matt.

Hamburg, 7. November. Getreidemarkt. (Schluß- bericht.) Weizen loco flau. Termine fest, pr. Novbr. 124 Br., 123 Gd., pr. Novbr.-Dezbr. 121 Br., 120 Gd., pr. Dezbr.-Januar 121 Br., 120 Gd., pr. April-Mai 118 Br., 117 1/2 Gd. Roggen loco sehr fest, auf Termine fest, per November 9 1/2 Br., 9 1/2 Gd., pr. Novbr.-Dezbr. 9 3/4 Br., 9 3/4 Gd., pr. Dezbr.-Jan. 9 3/4 Br., 9 1/2 Gd., pr. April-Mai 9 3/4 Br., 9 1/2 Gd. Rübsöl loco 19 1/2, per Mai 20 1/2. Rübsöl fest. Spirit ruhig. Hafer gut be- hauptet.

Bremen, 7. November. Petroleum raffiniert standard withe loco 6, per Dezember 6 1/2.

Antwerpen, 7. November. (Schlußbericht.) Petro- leum matt, weiße Type loco 52, 52 1/2, per November 52, per Dezember 51 1/2.

Amsterdam, 7. Novbr. Getreidemarkt. (Schluß- bericht.) Roggen pr. März 206, pr. Mai 207. Rapps pr. April 63.

Liverpool, 7. Nov. (Baumwollenmarkt.) Middling Upland 11 1/2, Orleans 11 1/2, Fair Egyptian 11 1/2, Dhollerah 8 1/2, Broach 8 1/2, Domra 8 1/2, Madras 7 1/2, Bengal 7 1/2, Smyrna 8 1/2, Pernam 11 1/2.

### Wollbericht.

Breslau, 6. November. Wenngleich wir auch diesmal über eine Besse ung des hiesigen Geschäftes noch immer nicht berichten können, so war wenigstens doch der Umsatz wieder ein Mal von größerer Bedeutung, und fand im Laufe der letzten Woche nahe an 1600 Ctr. aus dem Markte genommen worden. Den Hauptbestandtheil hiervon bildeten seine russische Einfuhren von 48—52  $\mathcal{A}$ , der- gleichen Kunstwätschen von 68—72  $\mathcal{A}$ , sowie ungarische, polnische und preussische Tuchwollen von 45—58  $\mathcal{A}$ . In Lamm- und Gerberwollen war es diesmal ziemlich stille und sind nur Kleinigkeiten mittlerer Qualität um- gegangen, sowie auch von schlesischen Einfuhren nur ein einziges Bündchen zu ca. 73  $\mathcal{A}$  Abnahme fand. Käufer waren sächsische Fabrikanten und hiesige Kommissionäre.

### Schiffsberichte.

Swinemünde, 6. Novbr. Angekommene Schiffe: Carado (SD), Chapman von —, Maria, Weiß von Sumbelrand. Pacific (SD) Hamburg von Hull.

### Börsen-Berichte.

Berlin, 7. November. Weizen loco umsatzlos. Termine höher. Für Roggen auf Termine hielt die feste Stimmung heute an und konnten Abgeber neuerdings für alle Sorten ca. 1/2 — 3/4 Ehr. pr. Wipl. bessere Preise bedingen, dennoch war das Geschäft hierin fest unbedeut. Locowaare, mäßig angeführt, holte eher etwas bessere Preise Gkt. 1000 Ctr. Haer zur Stelle in den besse- ren Sorten gut verkäuflich. Termine in fester Haltung. Gkt. 600 Ctr.

Bon Rübsöl ist keine wesentliche Preisveränderung zu berichten, da der Verkehr hierin höchst unbedeutend war. Spiritus wurde bei vermehrter Nachfrage auf Termine zu langsam anziehenden Preisen gehandelt, wogegen loco- waare unverändert im Werthe blieb.

Weizen loco 65—75  $\mathcal{A}$  pr. 2100 Pfd. nach Qualität, pr. November 63 1/2  $\mathcal{A}$  bez. u. Gd., Novbr.-Dezember 62 1/2  $\mathcal{A}$  Br., April-Mai 62 1/2  $\mathcal{A}$  bez. u. Br. Roggen loco 54 1/2—55 1/2  $\mathcal{A}$  pr. 2000 Pfd. ab Bahn bez., pr. November 54 1/2, 55, 54 1/2  $\mathcal{A}$  bez., No- vember-Dezember 52 1/2, 53  $\mathcal{A}$  bez. und Br., Dezember- Januar 54  $\mathcal{A}$  bez., April-Mai 51 1/2, 51 1/2, 1/4  $\mathcal{A}$  bez., Mai-Juni 51 1/2, 1/2  $\mathcal{A}$  bez.

Weizenmehl Nr. 0. 4 1/2, 4 1/2  $\mathcal{A}$ ; Nr. 0. u. 1 3 1/2—4 1/2  $\mathcal{A}$ . Roggenmehl Nr. 0. 3 1/2, 4 1/2  $\mathcal{A}$ ; Nr. 0. u. 1. 3 1/2, 3 1/2  $\mathcal{A}$ . Roggenmehl Nr. 0. u. 1 auf Lieferung pr. Novbr. 3  $\mathcal{A}$  24 1/2—1/2  $\mathcal{A}$  bez. u. Br., per November-Dezbr. 3  $\mathcal{A}$  20  $\mathcal{A}$  bez. u. Gd., Dezbr.-Januar 3  $\mathcal{A}$  19  $\mathcal{A}$  Br., April-Mai 3  $\mathcal{A}$  16  $\mathcal{A}$   $\mathcal{A}$  Br., alles per Centner unversehrt incl. Sad.

Hafer, große und kleine, à 45—57  $\mathcal{A}$  pr. 1750 Pfd. Hafer loco 32—36  $\mathcal{A}$ , galiz. und böhm. 33  $\mathcal{A}$  ab Bahn bez., pr. November 33 1/2  $\mathcal{A}$  bez., November-Dezbr. 32 1/2  $\mathcal{A}$  bez., April-Mai 32 1/2  $\mathcal{A}$  Gd. Gersten, Kochwaare 66—72  $\mathcal{A}$ , Futterwaare 58 bis 62  $\mathcal{A}$ .

Winterraps 78—80  $\mathcal{A}$ . Winterrübsen 76—79  $\mathcal{A}$ . Rübsöl loco 9 1/2  $\mathcal{A}$  Br., pr. November u. Novbr.-Dezbr. 9 1/2, 3/4, 1/2  $\mathcal{A}$  bez., Dezember-Januar 9 1/2  $\mathcal{A}$  Br., April-Mai 9 1/2, 1/2  $\mathcal{A}$  bez., Mai-Juni 9 1/2 bis 1/2  $\mathcal{A}$  bez.

Petroleum loco 7 1/4  $\mathcal{A}$  Br., Novbr. 7 1/4  $\mathcal{A}$ , No- vember-Dezbr. 7 1/2  $\mathcal{A}$  bez.

Leinöl loco 11 1/2  $\mathcal{A}$ . Spiritus loco ohne Faß 16 1/2  $\mathcal{A}$  bez., pr. November 16 1/2, 1/2  $\mathcal{A}$  bez., November-Dezember und Dezember- Januar 15 1/2, 1/2  $\mathcal{A}$  bez., April-Mai 16 1/2, 1/2  $\mathcal{A}$  bez., Mai-Juni 16 1/2, 1/2  $\mathcal{A}$  bez.

Fonds- und Aktien-Börse. Die Börse war auf spekulativem Gebiete, ohne ausgesprochenen Grund matt, 8 herrschte Verkaufsfluß, aber in Couren, welche keine entsprechende Kaufkraft erweckten.

### Wetter vom 7. November 1868.

Im Süden:		Im Norden:	
Paris	—	Danzig	0,0°
Brüssel	4,0°	Königsberg	0,0°
Triest	2,0°	Memel	5,0°
Röm.	—	Wiga	1,0°
Münster	1,0°	Petersburg	2,0°
Berlin	1,0°	Moskau	—
Stettin	1,0°	Im Norden:	
Breslau	1,0°	Christians.	0,0°
Rotbor	1,0°	Stockholm	1,0°
		Saparanda	3,0°

Table with multiple columns: Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, Fremde Fonds, Bank- und Industrie-Papiere. Includes various stock and bond listings with prices and interest rates.

Familien-Nachrichten. Geboren: Ein Sohn: Herr Henrich (Neuenkirchen). Gestorben: Frau Auguste Weber geb Schmidt (Stargard).

Stadtverordneten-Versammlung. Am Dienstag, den 10. d. M., keine Sitzung. Termine vom 9. bis incl. 14. November. In Substitutionsachen: 10. Kr.-Ger. Bergen. Das zur Müllermeister Thielschen Konkursmasse gehörige, am Rothen See Litt. N. belegene Grundstück...

Proclama! In folgenden Auseinandersetzungs-Sachen: A. Im Regierungsbezirk Stettin: 1. im Kreise Greifenhagen: Ablösung der Torfberechtigung der Wälder zu Kirchhagen, Eisberg und Fischhagen in der sogen. Mittelhäger Mühle...

Wir bringen hierdurch zur Kenntniss, dass wir Herrn Registrator Schroedter in Grünhof, Mühlenstraße Nr. 27 a., unsere Vertretung für Grünhof, Grabow, Zülchow und Bredow übertragen haben...

Die General-Agentur der Feuer- und Lebens-Versicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank in München: Ed. Busse, in Firma: A. & F. Rahm Nachfolger.

R. O. Lobedanz. Regelmäßige Passagierbeförderung nach Rio Grand do Sul, Sta. Catharina (Blumenau und Dona Francisca) Rio de Janeiro u. s. w., von Mitte März f. J. an in jedem Monat zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Stettiner Musik-Verein. Der Verkauf der Karten für inaktive Mitglieder findet nur noch bis zum 20. November in der Musikalienhandlung des Herrn Simon statt.

Große Preisermäßigung. Um der überall herrschenden Theuerung wirksam entgegen zu treten, verkaufe ich die elegantesten Kleiderstoffe...

In Concursachen: 10. Kr.-Ger. Stettin. Erster Prüfungstermin im Konk. über den Nachlass des am 3. Oktober 1867 zu Schadeleben verstorbenen Gutsbesizers Aug. Schulz.

am 5. Dezember ex., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oekonomie-Kommissions-Rath Alter, in unserem Geschäftslokale hier selbst anstehenden Termine zu melden und ihre Erklärung darüber abzugeben...

Der Capitulant. Novelle von Leopold Sacher-Masoch. Verfasser von der Mondnacht. Siehe SALON Heft 1. Band III. In jeder Buchhandlung liegen Prospekte und Feste aus.

Der Lehrer sinkende Bote für 1869. Preis 4 Sgr. Haupt-Agentur: Dannenberg & Dühr in Stettin. Zum An- u. Verkauf von Grundstücken, sowie zur Anschaffung und Unterbringung von Capitalien auf gute Hypotheken empfiehlt sich Ludw. Heinr. Schröder, Fischerstraße.

Bekanntmachung, wegen Sperrung eines Theils der Oberwylstraße. Behufs Legung von Wasserleitungsrohren ist die Oberwylstraße vom Bäckberge bis zur Durchfahrt der Eisenbahn an der Galgwiese für Fußverkehr bis zum Dienstag, den 10. d. M. gesperrt. Königl. Polizei-Direktion. v. Warnstedt.

Königl. General-Kommission für Pommern.

### Frankfurter Lotterie.

Ziehung den 9. und 10. Dezember 1868.  
Originallosse 1. Klasse à 3. 13 Sgr., getheilte im  
Verhältnis gegen Postvorschuß oder Posteinzahlung zu be-  
ziehen durch

**J. G. Kämel,**  
Haupt-Kollekteur in Frankfurt a. M.

### Das große Loos

von Zweihundert Tausend Gulden  
sowie weitere Gewinne von fl. 50 000;  
25 000; 2 mal 20 000; 2 mal 15 000;  
2 mal 10 000 etc. etc. kann man auch diese  
mal wieder erlangen in der von Königl. Preuss.  
Regierung genehmigten und somit in der ganzen  
Königl. Monarchie erlaubten Frank-  
furter Stadtlotterie, deren Gewinnziehung  
1. Klasse schon am 9. und 10. Dezember  
stattfindet. Der Unterzeichnete hält hierzu seine  
bekannte glückliche Haupt-Collecte, mit ganzen  
Loosen à 3. 13, Halben à 1. 22,  
Vierteln à 26 Sgr. (Bläne und Listen gratis)  
gegen Einzahlung oder Nachnahme des Betrages  
bestens empfohlen.

Der bestellte Haupt-Collecteur:  
**Rudolph Strauss**  
in Frankfurt am Main.  
Durch directe Beteiligung in meiner Haupt-Collecte  
genießt man den Vortheil, von Schreibgeld-Be-  
rechnung etc. ganz verschont zu bleiben

Von einer renommirten, auswärtigen Fabrik  
mit dem alleinigen Vertrieb betraut, offerire ich als vll-  
ständigen Ersatz für Kappluchen

### Balmfernmehl,

ein in England und Frankreich sehr beliebter Fut-  
terstoff, insbesondere für Hindvieh, Schafe und  
Schweine, mit fl. 1. 29 Sgr. per Ctr. ab Lager und  
ist fl. 1 1/2 bei Abnahme vom Bahnbofe.  
Mit Analyse und näherer Auskunft siehe zu Diensten.

**L. Manasse junr.,**  
Bollwerk 34.

### Brillen, Theater-, Jagd- und Reisegläser

in unübertrefflicher Güte empfangen zu sehr billigen  
Preisen die optische und mechanische Werkstatt  
von

**Ernst Steger,**  
Frauenstraße 18.

### Beste frische Holsteiner Austern,

Astrach. Perl-Caviar,  
gepökelte Russ. Steppen-Ochsen-  
Zungen,

empfangen frisch  
**L. T. Hartsch,**  
Schuhstraße 29, vormals J. F. Kröning.

### Englische Natives- sowie beste Holsteiner Austern

empfiehlt  
**L. T. Hartsch,**  
Schuhstr. 29, vormals  
J. F. Kröning.

### Rügenwalder Gänse- brüste, Braunschw. Cervelat- und Trüffel-Leber-Wurst, Kieler Sprotten

empfangen frisch  
**L. T. Hartsch, Schuhstr. 29,**  
vormals J. F. Kröning.

Dabersche Winterkartoffeln  
einige Büchel billig abzulassen fl. Domstraße 13;

4 hochstämmige Birthenbäume  
stehen zum Verkauf fl. Domstraße 13.

Das luftdichte Schließen der Fenster und Thüren be-  
sorgt billigst

**A. Thiele,** Tapezier.  
Schuhstraße 3, 1 Tr.

NB. Dasselbst stehen 2 Sopha und 1 Großstuhl billig  
zum Verkauf.

### Teltower Rübchen.

Da die Rübchen-Ernte bereits begonnen hat, so er-  
laube ich mir die ganz ergebene Anzeige, daß ich auch in  
diesem Jahre diesen Artikel versende, und empfehle die  
Rübchen als ausgezeichnet. Preise billigst.

**C. F. Krause in Toltow.**

Exporteur der Teltower Rübchen.

Den Herren Officieren  
werden Zeichnungen, Coquis, Abschriften hübschmäßig  
angefertigt. Adr. b. Deconom b. Schneef. Thor-Raj.

## Aufruf an alle Patrioten.

Nachdem den im Feldzuge 1866 gefallenen Vaterlandsjähnen allerorts durch entsprechende Denksteine ein  
ehrenvolles Andenken gesichert worden ist, erscheint es als ein: ernste Pflicht, auch den in Leipzig an ihren Wunden  
und den Folgen der erlittenen Strapazen dahingeshiedenen Kriegern der Preussischen Armee durch Errichtung eines  
würdigen Denkmals diejenige Anerkennung zu zollen, deren sie sich als tapfere Söhne ihres Vaterlandes würdig  
ergeigen haben.

Es bedarf der Abtragung dieser Ehrenschuld um so mehr, als die Kassestätten dieser Braven im grellen  
Gegensatz zu denen der hier bestatteten Oesterreicher und deren Verbündeten, nicht nur diesen Schmutz entbehren,  
sondern sich sogar in einem sehr verwahrlosten Zustande befinden.

Der Norddeutsche Krieger-Verein in Leipzig, der sich in erster Reihe bemüht, die Verwirklichung der  
Idee eines Denkmals, anzustreben, glaubt deshalb keine Feilbittigkeit zu thun, wenn er die geehrten Patrioten hiermit  
ergerben auffordert, ihn durch Geldbeiträge in seinem Vorhaben zu unterstützen. — Der genannte Verein, der be-  
reits durch Sammlung der erforderlichen Mittel thätig gewesen ist, giebt sich der Hoffnung hin durch thätigste  
Unterstützung aller Vaterlandsfreunde bald in den Stand gesetzt zu sein, mit der Errichtung des Denkmals beginnen  
zu können.

Die Redaktion dieses Blattes hat sich bereit erklärt, Geldbeiträge in Empfang zu nehmen und wird ge-  
beten, solche an dieselbe abzuliefern. Betrag und Namen der verehrten Geber werden s. B. bekannt gemacht werden.

### Das Comité des Norddeutschen Krieger-Vereins.

### H. Schneider,

Stettin, Münchenstraße 12, empfiehlt  
Möbel in Nußbaum, Mahagoni, Eichen u. Birken,  
Spiegel mit Gold- u. Holzrahmen in allen Größen,  
Sophas eigener Fabrik und größter Auswahl  
bei reeller und dauerhafter Arbeit zu den allerbilligsten Preisen.



Im Hause des Hrn.  
Leon Sauvier.

Im Hause des Hrn.  
Leon Sauvier.

## Pianoforte-Magazin

VON **G. Wolkenhauer**

in Stettin, Louisenstrasse No. 13, am Rossmarkt.

Reichhaltig assortirtes Lager von

Concert-, Salon- und Stutz-Flügeln, Pianos, Pianinos,  
Harmoniums und Harmonicordes

aus der bestrenomirtesten Fabriken von Paris, Wien, Leipzig, Dresden, Cassel,  
Braunschweig, New-York und Berlin.

Vollständiges Lager der Fabrikate von

**C. Bechstein, W. Biese und J. L. Duysen** in Berlin,  
**Th. Stöcker** in Berlin,  
**Hof-Pianoforte-Fabrikanten,**

**Steinweg** in Braunschweig, **Erard u. Henri Herz** in Paris,

**C. Roenisch** in Dresden,

**Merschlin** in Brüssel,

**Jacob Czaplak** in Wien,

**Julius Grubner** in Dresden,

**Carl Scheel** in Cassel,

**J. & P. Schiedmayer** in Stuttgart.

**J. G. Iraler** in Leipzig

**Ernst Iraler** in Leipzig.

**Hötting & Spangenberg** in Zeitz,

**F. Dörner** in Stuttgart.

**C. Lockingen** in Berlin,

**Mädler, Schönleber & Co.** in Stuttgart.

**G. Schwechten** und **C. J. Quandt** in Berlin.

Für jedes aus dem Magazin bezogene Instrument wird eine contractliche Garantie  
von 5 Jahren derart gewährt, dass etwa mangelhafte Instrumente sofort durch Umtausch  
ohne Nachzahlung ersetzt werden.

Alle Sämmtliche Instrumente sind nach der neuesten Construction gebaut und werden  
zu **Fabrikpreisen** verkauft. — Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung angenommen.

Auswärtige Bestellungen werden prompt und gewissenhaft ausgeführt.

### Geschlechtskrankheiten

### Dr. van Slyke's Syphilis-Praeservativ.

Einziges unschmerzbares Mittel um sich vor der Ansteckung geschlechtlicher Krankheiten zu schützen.  
Ansprüchen dieses sich schon lange bewährten Mittels sind überflüssig, da sich Jeder durch 1 Probe-  
fläschchen von der Güte des Präservativs überzeugen kann.

Preis pro Flasche nebst Gebrauchs-Anweisung 1 Tblr. Bei Bestellungen nach außerhalb werden  
2 1/2 Sgr. Emballage pro Flasche berechnet.

Der Betrag ist entweder per Postanweisung einzuschicken, resp. wird derselbe per Postvorschuß  
erhoben.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

General-Depôt für Deutschland:

**Otto Ritter, Berlin, Wasserthorstrasse 28.**

## Petroleum-Lampen von Stobwasser!



Zu Folge ganz bedeutender Abschlässe bin ich im Stande, dem geehrten  
Publikum eine

### grossartige Auswahl von Petroleum-Lampen

zu bieten und die Preise dafür extra billig zu stellen. — Jede Woche treffen neue  
Sendungen dieses Artikels ein. Ich mache noch ganz besonders darauf aufmerksam,  
daß jede einzelne Petroleum-Lampe den Stempel der rühmlichst bekannten Fabrik  
von **C. M. Stobwasser & Co.** trägt, und ich für die Güte eines jeden bei  
mir gekauften Exemplars vollständig Garantie leiste. Langjährige Erfahrungen be-  
rechtigen mich, gerade dies Fabrikat aufs Angelegentlichste zu empfehlen. Die passen-  
den Döchte, Cylindern, Glocken etc. halte ich stets vorräthig. Aufträge von außerhalb  
werden sofort aufs Sorgfältigste ausgeführt. Wohlthätige Preisbühler better Geschäfte  
versende auf Wunsch gratis und franco.

**A. Töpfer,**

Hoflieferant

1. Lager Schulzen- u. Königsstr.-Ecke. 2. Lager Kohlmarkt 12 u. 13.

## Eiserne Klappbettstellen

mit Drillsch-, Drath- und Rohhaar-Matratzen, solide Arbeit und billige Preisen  
empfehlen

**Moll & Hügel,**

Haupt-Wirthschafts- und Aussteuer-Magazin.

### Vorläufige Anzeige.

Der Unterzeichnete beehrt sich hierdurch  
anzuzeigen, dass er am

Sonntag, den 15. November, Abends

7 Uhr, im Saale des Casino ein

### CONCERT

veranstalten wird

**Anton Rubinstein.**

## Ohne Medizin

wird durch ein einfaches naturgemäßes Heilverfahren allen  
denen schnelle und sichere Hilfe gewährt, die in Folge  
zu frühen oder zu häufigen Geschlechtsgenusses oder durch  
unnatürliche Ab schwächung (Onanie) gelitten. — Frank-  
reiche Briefe mit Angabe des Alters und dem Aussehen des  
Leidens: Herzklopfen, Beängstigung, unruhiger Schlaf,  
Schwäche, Hagerkeit, Kurzsichtigkeit, Schmerzen im Hinter-  
kopf, dem Nacken, Pollutionen etc. werden erbeten su-  
D. v. K. poste restante **Viegnitz.** Das Honorar ist  
gering. Strengste Discretion Ehrensache.

## Winter-Handschuhe

für Herren, Damen und Kinder

empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen

**C. Ewald,**

große Bollweberstraße No. 41 zunächst der Neustadt.

### Bermiethungen.

Neu-Torney, Grünstraße No. 2, ist eine Wohnung so-  
gleich oder zum 1. Dezember zu vermieten.

### Koßmarkt Nr. 6,

3 Treppen hoch, ist eine Wohnung von 8 Zimmern,  
Cabinet und Zubehör am 1. April miethsfähig.

## Stettiner Stadt-Theater.

Sonntag, den 8. November 1868.

### Das Testament des großen Kurfürsten.

Schauspiel in 5 Akten von G. zu Büchly.

Montag, den 9. November 1868.

### Udine.

Romantische Zauber-Oper in 4 Akten von **A. Lortzing.**

### Abgang und Ankunft

der  
Eisenbahnen und Posten  
in Stettin.

### Bahnzüge.

Abgang.  
nach Berlin: I. 6 U. 30 M. Morg. II. 12 U. 45 M.  
Mittags. III. 3 U. 51 M. Nachm. (Concierzug)  
IV. 6 U. 30 M. Abends.

nach Stargard: I. 6 U. 45 M. Vorm. II. 9 U. 58 M.  
Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau)  
III. 11 Uhr 32 Min. Vormittags (Concierzug).  
IV. 5 U. 17 M. Nachm. V. 7 U. 35 M. Abends.  
(Anschluß nach Kreuz) VI. 11 U. 15 M. Abends.

Zu Altamun Bahnhof schließen sich folgende Personen-  
Posten an: an Zug II. nach Pritz und Rangart,  
an Zug IV. nach Gollnow, an Zug VI. nach Pritz,  
Babin, Swinemünde, Cammin und Treptow o. R.

nach Gollnow und Colberg: I. 7 U. 10 M. Vorm.  
II. 11 U. 32 Min. Vormittags (Concierzug).  
III. 5 U. 17 Min. Nachm.

nach Pasewalk, Stralsund und Wolgast:  
I. 10 U. 45 Min. Vorm. (Anschluß nach Prenzlan)  
II. 7 U. 55 M. Abends.

nach Pasewalk u. Stralsund: I. 8 U. 45 M. Vorm.  
II. 11 U. 30 M. Nachm. III. 3 U. 57 M. Nachm.  
(Anschluß an den Concierzug nach Hagenow und Ham-  
burg; Anschluß nach Prenzlan). IV. 7 U. 55 M. Ab-  
ends.

von Berlin: I. 9 U. 45 M. Morg. II. 11 U. 23 M.  
Vorm. (Concierzug). III. 4 U. 50 M. Nachm.  
IV. 10 U. 58 M. Abends.

von Stargard: I. 6 U. 5 M. Morg. II. 8 U. 30 M.  
Morg. (Zug aus Kreuz) III. 11 U. 54 M. Vorm.  
IV. 3 U. 44 M. Nachm. (Concierzug). V. 6 U. 17 M.  
Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz).  
VI. 9 U. 20 M. Abends.

von Gollnow und Colberg: I. 11 U. 54 M. Vorm.  
II. 3 U. 44 M. Nachm. (Zug). III. 9 U. 20 M.  
Abends.

von Stralsund, Wolgast und Pasewalk:  
I. 9 U. 30 M. Morg. II. 4 U. 37 Min. Nachm.  
(Zug).

von Stralsund u. Pasewalk: I. 8 U. 45 M. Morg.  
II. 9 U. 30 M. Vorm. (Concierzug von Hamburg  
und Hagenow). III. 1 Uhr 8 Min. Nachmittags  
IV. 7 U. 15 M. Abends.

### Posten.

Abgang.  
Kariolepost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.  
Kariolepost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 1 U. 20 M. Vorm.  
Kariolepost nach Grabow und Zülchow 6 Uhr früh.

Botenpost nach Neu-Torney 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt.  
5 U. 50 M. Nachm.

Botenpost nach Grabow und Zülchow 11 U. 45 M. Vorm.  
und 5 U. 30 Min. Nachm.

Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vorm. u. 5 U.  
55 M. Nachm.

Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Vorm.  
Personenpost nach Pösig 5 U. 45 M. Vorm.

Ankunft:  
Kariolepost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 U. 55  
M. Vorm.

Kariolepost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. früh.  
Kariolepost von Zülchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.

Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M.  
Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.

Botenpost von Zülchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm.  
und 7 Uhr 30 Min. Abends.

Botenpost von Pommerensdorf 11 U. 50 Min. Vorm.  
und 5 U. 50 Min. Nachm.

Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.  
Personenpost von Pösig 10 Uhr Vorm.

# Polizei-Reglement und Tarif für das Droschkenfuhrwesen in Stettin.

Unter Aufhebung des Polizei-Reglements für das hiesige Droschkenfuhrwesen nebst Tarif vom 8. August d. J. wird für den Polizei-Bezirk der Stadt Stettin auf Grund der §§. 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung hinsichtlich des Droschkenfuhrwesens verordnet, was folgt:

## I. Droschkenfuhrwerksbetrieb im Allgemeinen.

§. 1.

Der Droschken zu Jedermanns Gebrauch öffentlich stellen will, bedarf hierzu einer, auf seine Person lautenden polizeilichen Konzession, in welcher die Anzahl und die Nummern der in Betrieb zu setzenden Droschken genau bezeichnet sein müssen.

§. 2.

Die polizeiliche Konzession wird nur dem Eigentümer der Droschke erteilt und verliert sofort ihre Gültigkeit, wenn der Konzessionar sein Eigentumsrecht an der Droschke verliert.

Auch erlischt die Konzession, wenn eine Droschke wegen Unbrauchbarkeit oder Bedarfs Reparatur außer Fahrt gesetzt werden muß und innerhalb acht Wochen nicht wieder in Betrieb gestellt, oder durch eine neue ersetzt wird.

§. 3.

Der Konzessionar darf weder mehr, noch weniger Droschken in Betrieb setzen, als in der Konzession angegeben sind.

Muß eine Droschke Bedarfs der Reparatur außer Betrieb gesetzt werden, so muß dem Polizei-Inspektor resp. dessen Vertreter hiervon spätestens innerhalb 24 Stunden Anzeige gemacht werden.

§. 4.

Den Fuhrherren ist gestattet, während der Dauer der Reparatur einer Droschke, eine sogenannte Reserve-Droschke in Fahrt zu setzen; doch muß letztere allen, in diesem Reglement in Bezug auf Droschken gestellten Anforderungen genügen und mit der Nummer derjenigen Droschke versehen sein, für welche sie eingestellt ist. Von der Inbetriebsetzung einer Reserve-Droschke ist dem Polizei-Inspektor vorher Anzeige zu machen.

## II. Beschaffenheit der Fuhrwerke.

§. 5.

Die Wagen müssen haltbar, von gefälliger Aeußern, bequem und in gutem Zustande, innen und außen rein, gut lackirt und mit einem reinlichen, anständigen, nicht auffällig gefärbten Anschlag versehen sein. Sie müssen in Fesseln hängen, ein Vorderverdeck mit Vorder- und Seitenfenstern, und Tritte haben, welche ein bequemes Ein- und Aussteigen gestatten.

Die Wagentürschlösser müssen gut schließen und von innen und außen bequem zu öffnen sein. — Das Oberdeck der Droschke muß von der Oberseite der Sitze mindestens 3' 4", die Seitenwände des Wagenkastens mindestens 3' 3" und die Rückwände der Sitze des Wagenkastens mindestens 4' von einander entfernt sein.

In der Mitte der Rücklehne jedes Fuhrwerks muß der von der Polizei-Direktion aufgestellte, gültige Tarif befestigt sein. Derselbe muß stets in reinlichem und leserlichen Zustande erhalten werden.

§. 6.

Der Fuhrherr ist verpflichtet, jede Droschke, die er in Betrieb setzen will, vorher mit der ihm im Konzessionsbezugsnummern, und zwar außerhalb hinten und zu beiden Seiten des Wagenkastens, versehen zu lassen.

Die Nummer muß aus 4 Zolli hohen deutschen Ziffern bestehen und in weißer Farbe auf blauem Felde ausgeführt sein.

Die Reservedroschken müssen, außer der Nummer, noch mit den Buchstaben R. W., ebenfalls in weißer Farbe auf blauem Felde, bezeichnet sein.

§. 7.

Bei Schritten können statt der Droschken, Schritten aufgeführt werden. Ein solcher muß dann aber mit der korrespondierenden, (in weißer Farbe auf blauem Felde ausgeführten) Nummer derjenigen Droschke, für welche er in Fahrt gesetzt wird, bezeichnet sein.

§. 8.

Keine Droschke, kein Schritten oder Reservewagen, darf früher in Betrieb gesetzt werden, als bis ein solches Fuhrwerk von dem Polizei-Inspektor geprüft und für brauchbar befunden worden ist.

## III. Beschaffenheit der Pferde und des Geschirrs.

§. 9.

Die Droschkenpferde müssen gehörig eingefahren, frei von schädlichen Fesseln und so kräftig sein, daß sie eine vollständig besetzte Droschke leichtmäßig im Trabe und auch berg- und im Schritt mit Leichtigkeit ziehen können. Die Geschirre müssen dauerhaft und zweckentsprechend sein; Pferde und Geschirr aber stets reinlich gehalten werden.

Droschken, welche mit Pferden bespannt sind, die den vorerwähnten Anforderungen nicht entsprechen, sind durch die Polizei-Beamten ohne Weiteres von der Straße zu entfernen.

## IV. Pflichten der konzessionirten Droschken-Besitzer.

§. 10.

Die Droschkenbesitzer sind verpflichtet, jede Veränderung ihrer Wohnung, der Stallung der Pferde und des Aufbewahrungsortes der Droschken resp. Schritten binnen 24 Stunden nach der erfolgten Veränderung dem Polizei-Inspektor anzuzeigen.

§. 11.

Zum Fahren der Droschken resp. Schritten dürfen sich die Droschkenbesitzer nur solcher Kutscher bedienen, welche mit einem polizeilichen Erlaubnißscheine (Fuhrschein) versehen sind.

Will der Fuhrherr seine Droschke selbst fahren, so muß er den von der Polizei-Direktion an die Droschken-

kutscher gestellten Anforderungen genügen und ist allen in diesem Reglement, in Bezug auf die Droschkenkutscher gegebenen Bestimmungen unterworfen.

§. 12.

Jeder Droschkenbesitzer hat über seine Kutscher ein Register zu führen, aus welchem zu jeder Zeit der Vor- und Zunahme, das Alter, der Geburtsort, die Wohnung, sowie das Datum und die Nummer des polizeilichen Fuhrscheins derselben, auch die Nummer derjenigen Droschke, welche ein jeder Kutscher an jedem Tage gefahren hat, resp. fährt, ersehen werden kann. Dies Register muß auf Erfordern jedem Polizeibeamten vorgelegt werden.

§. 13.

Ein jeder Droschkenbesitzer muß dafür sorgen, daß der Führer seiner Droschke in der im §. 32 bezeichneten Art gekleidet ist.

§. 14.

Die Droschkenbesitzer sind verpflichtet, ihre Droschken in der Zeit vom 1. April bis 30. September täglich von Morgens 7 Uhr bis Abends 11 Uhr, und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März täglich von Morgens 8 Uhr bis Abends 11 Uhr zur Benutzung des Publikums auf der Straße zu stellen resp. in Betriebe zu erhalten. Bedarfs der Fütterung wird jedoch gestattet, in der Mittagszeit die Droschken, nach einem ev. von dem Polizei-Inspektor festzustellenden Durmus 2 Stunden außer Fahrt zu setzen.

§. 15.

Die zur Nachtzeit benutzte Droschke kann am nächsten Morgen zwei Stunden später als gewöhnlich in Fahrt gesetzt werden.

Behinderungen der rechtzeitigen Anstuf der Droschken müssen dem betreffenden Revier-Polizei-Kommissarius sofort angezeigt werden.

Unbespannte Droschken auf der Straße stehen zu lassen, oder dieselben sogar auf der Straße zu reinigen ist unter allen Umständen unzulässig und strafbar.

§. 16.

Jeder Droschkenbesitzer ist verpflichtet, seine Droschke, während der Nachtzeit kurz vor Anstuf der Eisenbahnhölse, nach einer von dem Polizei-Inspektor festzustellenden Reihenfolge, zur Benutzung des Publikums, am Bahnhofgebäude zu stellen.

Auf besondere Vorher-Bestellung müssen die Droschken zu jeder Zeit, auch während der Nacht in Fahrt gestellt werden und ist der Droschkenfuhrherr oder der Droschkenkutscher, je nachdem die Bestellung aus diesen oder jenen ergangen ist, für das pünktliche Erscheinen zur Zeit und am Orte der Bestellung verantwortlich und gelten auch für diese Zeit die in diesem Reglement vorgeschriebenen Bestimmungen.

Zum Beweise der Annahme einer Vorher-Bestellung muß der Fuhrherr oder Kutscher dem Bestellenden eine Fahrmarke zu 5 Sgr. mit dem Datum des Tages, an welchem die Fahrt geleistet werden soll, beifügen. Diese Fahrmarke ist vom Besteller sofort bei der Vorherbestellung zu bezahle.

Der Droschkenbesitzer muß seine Kutscher, und wenn er selbst eine Droschke fährt, sich selbst mit der nöthigen Anzahl Fahrmarken versehen.

Die Fahrmarken müssen aus kleinem weißem Papiere bestehen, und auf derselben die Nummer der Droschke, der Fahrpreis und der Tag der Gültigkeit verzeichnet sein.

§. 17.

Von den sämtlichen Fuhrherren ist im Dezember jeden Jahres für das nächstfolgende Jahr ein aus fünf Mitgliedern bestehender Vorstand zu wählen.

Die entscheidenden Vorstandsmitglieder können zu jeder Zeit wieder gewählt werden.

Der Vorstand hat gemeinschaftliche, den Droschkenfuhrwerksbetrieb betreffende Angelegenheiten zu beraten, die von der Polizei-Direktion zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffenen Einrichtungen nach besten Kräften zur Ausführung zu bringen, und die in Bezug auf die Publikationen auf das Droschkenfuhrwesen entstehenden Kosten auf alle Droschkenbesitzer verhältnismäßig zu verteilen.

Alle Droschkenbesitzer und Droschkenkutscher müssen den Anweisungen der Vorstandsmitglieder, sofern sie den Droschkenbetrieb betreffen, unweigerlich Folge leisten.

## V. Pflichten der Droschkenkutscher.

§. 18.

Die Führung einer Droschke darf ein Kutscher resp. Fuhrherr erst dann übernehmen, wenn er einen auf seinem Namen lautenden Fuhrschein von dem Polizei-Inspektor erhalten hat.

§. 19.

Unerschrocken mit äußern Schaden befaßten, des Fahrens und der Verkehrsmittel unkundigen oder dem Trunke oder der Liebesleiblichkeit ergebenen Personen werden Fuhrscheine nicht erteilt.

§. 20.

Der Fuhrschein wird den Kutschern resp. Droschkenbesitzern ohne Weiteres entzogen, wenn sie den bei Ertheilung desselben angenommenen Voraussetzungen nicht entsprechen.

Die Entziehung des Fuhrscheins ist an die Formen der Vorschriften des Gewerbegesetzes nicht gebunden.

§. 21.

Der Droschkenkutscher muß von jeder Veränderung seiner Wohnung, demjenigen Fuhrherren, dessen Droschke er fährt, sofort Mitteilung machen.

§. 22.

Der Führer einer Droschke muß während der Ausübung des Fuhrgewerbes einen reinlichen, stets in gutem Zustande befindlichen Anzug tragen.

§. 23.

Während der Ausübung des Fuhrgewerbes muß der Führer der Droschke folgende Gegenstände bei sich führen und den Polizei-Beamten auf Verlangen vorzeigen:

- a. eine richtig gehende Taschenuhr,
  - b. seinen Fuhrschein,
  - c. das Droschkenreglement nebst Tarif,
  - d. eine ausreichende Anzahl von Fahrmarken.
- Die ad b. c. d. angeführten Gegenstände hat er in einer ledernen Tasche am Körper anzubewahren.

§. 24.

Jeder Droschkenkutscher muß sich stets, insbesondere aber während der Ausübung des Fuhrgewerbes nüchtern erhalten und sich eines ruhigen und höflichen Benehmens gegen das Publikum, insbesondere gegen seine Fahrgäste befleißigen. Auf Verlangen hat er den letzteren das Reglement und den Tarif vorzulegen und darnach die Preisforderung näher nachzuweisen.

Zur Benutzung des Fuhrwerks aufzufordern, dasselbe anzupreisen, oder Fahrgäste anzuwerben ist verboten.

## VI. Von den Halteplätzen.

§. 25.

Dieser Stellen und Orte, auf welchen unbestellte Droschken, um Fahrgäste zu erwarten, aufzufahren werden dürfen und beziehungsweise aufzufahren werden müssen, sowie die Anzahl der Droschken für jeden Halteplatz sind durch besondere Standplatz-Nachweisung bestimmt. In derselben ist zugleich vorgeschrieben, ob die Droschken neben- oder hintereinander aufgestellt werden sollen.

§. 26.

Bei einem Halteplatze, welcher noch nicht mit der in der Standplatz-Nachweisung vorgeschriebenen Anzahl von Droschken besetzt ist, darf kein Kutscher, in der im §. 14 bezeichneten Tagesbetriebszeit mit einer leeren Droschke vorüberfahren; er muß mit derselben vielmehr auf einem solchen Halteplatze unbedingt halten bleiben.

Das Umherfahren in den Straßen um Gäste aufzunehmen, ist verboten.

§. 27.

Ueber die für einen Halteplatz bestimmte Zahl hinaus, darf auf denselben keine Droschke aufzufahren werden; auch ist das Halten unbestellter Droschken auf andern, als den von der Polizei-Direktion bestimmten Plätzen unbedingt verboten.

§. 28.

Auf den Halteplätzen, auf welchen die Droschken nach der Standplatz-Nachweisung hintereinander aufzufahren werden müssen, muß dies in der Weise geschehen, daß jedes Fuhrwerk ohne Hindernis augenblicklich aus der Reihe biegen und wegfahren kann. Die Rinnsteinbrücken, welche die Fahrpassage zwischen dem Straßendamme und dem Bürgersteige vermitteln, müssen bei der Aufstellung der Droschken in dem Maße freigelassen werden, daß ein ausreichender Raum zur Durchfahrt für ein Fuhrwerk vorhanden ist.

Bei der Anstellung der Droschken nebeneinander ist zwischen den einzelnen Droschken ein Raum von 3 bis 4 Fuß zu lassen. Der rechte Flügel ist dann als Anfang der Reihe zu betrachten. Neu ankommende Droschken müssen bei dieser Art der Aufstellung auf den linken Flügel aufzufahren werden.

Jede neuankommende Droschke muß überhaupt als die letzte in der Reihenfolge aufzufahren und in den frei werdenden Raum sofort hineingerückt werden, wenn eine vorstehende Droschke abgefahren resp. vorgeückt wird.

§. 29.

Der auf dem Standplatze als der erste in der Reihenfolge haltende Kutscher darf weder trinken noch füttern, sondern muß auf dem Bode sitzen und zur Abfahrt bereit sein.

Dieselbe Verpflichtung haben sämtliche Kutscher derjenigen Droschken, welche an der Eisenbahn, vor einem Theatergebäude, oder an anderen Orten, wo sich ein größeres Publikum versammelt hat, sobald resp. bei der Ankunft des Eisenbahnzuges signalisirt, die Theateraufführung oder die Versammlung beendet ist.

§. 30.

So lange sich die Kutscher mit ihren Droschken auf den Halteplätzen befinden, ist ihnen verboten, sich von ihren Fuhrwerken zu entfernen, in Schaaf- oder anderen Lokalen einzutreten, auf den Bürgersteigen in einer den Verkehr hemmenden Weise zusammenzutreten, oder sich im Innern der Droschke aufzuhalten.

## VII. Bestellung und Benutzung der Droschken.

§. 31.

Wird eine von mehreren auf dem Standplatze haltenden Droschken zur Fahrt verlangt, ohne daß der Fahrgast eine bestimmte Droschke bezeichnet, so hat der Kutscher der vordersten in der Reihe oder der ersten auf dem dem Fahrgaste zunächst befindlichen Flügel die Verpflichtung sowie das nächste Recht, die verlangte Fahrt anzuführen.

§. 32.

Als bestellt ist eine auf dem Standplatze befindliche Droschke nur dann anzusehen, wenn sie von dem Besteller belegt ist.

§. 33.

Sobald eine Droschke bestellt wird, ein Fahrgast von einem andern Orte sofort abzuholen, so muß der Kutscher unter Mitnahme des Bestellers, wenn es verlangt wird, nach dem von dem letzteren bezeichneten Orte zur Aufnahme des Fahrgastes fahren. Soll die Fahrt nicht sogleich, sondern zu einer von dem Droschke-Bestellenden, näher bezeichneten Weise Zeit ausgeführt werden, so muß der Kutscher sich mit der Droschke an dem Orte, von welchem der Fahrgast abgeholt werden soll, pünktlich einstellen.

§. 34.

Wenn bei der Ankunft eines Schiffes zur Aufnahme der Passagiere desselben am Dampfschiffsbollwerk Droschken aufzufahren sind, so dürfen diese nur in der einmal eingefahrenen Reihe Personen und Sachen einnehmen.

§. 35.

Jede reinlich gekleidete Person muß als Fahrgast zugelassen werden. Betrunkene Personen kann die Fahrt verweigert werden.

Personen, welche mit einer ansteckenden oder ekelhaften Krankheit befaßt sind, darf der Führer einer Droschke in diese nicht aufnehmen. Zum Transport von Leichen dürfen die Droschken nicht benutzt werden.

Ohne Zustimmung des Fahrgastes darf dritten Personen die Mitfahrt nicht gestattet werden.

§. 36.

Von mehreren Fahrgästen hat derjenige, welcher die

Droschke zuerst bestellt resp. befreit, den Vorrang. Bei zweifelhaften Fällen geht der Fahrgast vor, welcher zuerst von der rechten Seite eingestiegen ist.

§. 37.

Effekten, welche den Wagenausschlag nicht beschädigen, können im Innern der Droschke, andere Gegenstände dagegen müssen auf dem Bode untergebracht werden.

Gegenstände, die Schmutz oder Abgang hinterlassen, dürfen nicht auf die Sitzplätze gestellt oder gelegt werden. Thiere in die Droschke aufzunehmen, sind die Kutscher nicht verpflichtet.

Beim Auf- und Abladen des Gepäcks müssen die Kutscher hilfsreiche Hand leisten; auch sind sie verpflichtet, während der Fahrt auf dem ihnen übergebene Gepäck Acht zu geben und jedem Verlast, soweit es ihnen möglich ist, vorzubeugen.

§. 38.

Zum Transport von Sachen ohne Begleitung eines Fahrgastes dürfen Droschken nicht benutzt werden.

## VIII. Von den Fahrten.

§. 39.

Die mit den Droschken auszuführenden Fahrten zerfallen in

- 1) Tourfahrten,
- 2) Zeitfahrten,
- 3) Fahrten über Land und
- 4) Nachtfahrten.

Tourfahrten sind alle ohne Unterbrechung ausgeführten Fahrten, wie sie in dem angehängten und als integrierender Theil dieses Reglements zu erachtenden Tarif sub A. 1-5 bezeichnet sind.

Zeitfahrten sind solche, welche eigentlich Tourfahrten sind,

- a) nach dem Willen des Fahrgastes aber nach der Zeit,
- b) von resp. nach andern, als in den unter Tourfahrten bezeichneten Orten ausgeführt werden sollen, oder
- c) welche an und für sich Tourfahrten sind, bei denen der Kutscher aber unterwegs, auf Verlangen des Fahrgastes, länger als 2 Minuten anhalten muß, wenn der Fahrgast den Weg vorschreibt, wenn derselbe mehrere Tourfahrten hintereinander fahren, oder endlich wenn er beim Abholen aus der Wohnung den Kutscher länger als 5 Minuten warten läßt, wobei dann die Wartezeit mit in Anrechnung kommt.

**Landfahrten** sind diejenigen Fahrten, welche sich über die unter Tourfahrten bezeichneten Orte hinaus erstrecken.

Zu **Nachtfahrten** werden alle Fahrten gerechnet, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 12 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens und vom 1. Oktober bis 31. März von 11 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens begonnen werden.

§. 40.

Bei den im §. 39 bezeichneten Zeitfahrten hat der Kutscher dem Fahrgast beim Einsteigen die Uhr vorzuzeigen, und bei Beendigung der Fahrt die Zeitdauer derselben durch die Uhr nachzuweisen.

Entsteht über die Dauer der Fahrt Streit, so wird derselbe von der Polizei-Direktion endgültig entschieden.

§. 41.

Bei Tourfahrten, sowie bei Fahrten über Land, soweit im Tarif die Zahlung für dieselben festgelegt ist, steht die Wahl des Weges dem Kutscher zu, doch muß er den am bequemsten zu passirenden und kürzesten Weg einschlagen.

Bei Zeitfahrten, sowie bei Fahrten über Land, für welche ein Fahrgeld im Tarif nicht vorgegeben ist, muß der Kutscher den ihm vom Fahrgast bezeichneten Weg fahren.

§. 42.

Das Fahrgeld ist nach dem diesem Reglement angehängten Tarif zu entrichten.

§. 43.

Der Kutscher muß sowohl bei Tour-, als bei Zeitfahrten, deren Dauer von vorneherein feststeht, dem Fahrgaste vor Beginn der Fahrt, gegen Bezahlung des tarifmäßigen Fahrgeldes, unanstandslos soviel Marken ausshändigen, daß die auf denselben befindlichen Geldvermerke die Höhe des bezahlten Fahrgeldes ausdrücken.

§. 44.

Der Kutscher, welcher der im §. 43 ausgesprochenen Verpflichtung nicht genügt, hat einen Anspruch auf Fahrgeld überhaupt nicht zu erheben.

§. 45.

Läßt sich beim Antritt einer Zeitfahrt nicht übersehen, wieviel der Fahrgast zu zahlen hat, so muß der Kutscher an denselben vorläufig eine Fahrmarke für die Zeit bis zu 20 Minuten ausshändigen, und dafür Zahlung verlangen.

Nach Beendigung der Fahrt muß der Kutscher gegen Empfang des Restfahrgeldes die entsprechenden Marken an den Fahrgast ausshändigen.

Nimmt der Fahrgast die Marken nicht an, so ist der Kutscher verpflichtet, dieselben in den Wagen zu legen.

§. 46.

Außer der im §. 45 bezeichneten Nachzahlung, ist ein Fahrgast nicht verpflichtet, nach Beendigung der Fahrt an den Kutscher irgend eine Zahlung zu leisten.

§. 47.

Wird eine Fahrt, für welche der Fahrgast das Fahrgeld bereits bezahlt hat, ohne Schuld des Gastes oder durch einen von der Person desselben unabhängigen Zufall unterbrochen, so muß der Kutscher das erhaltene Fahrgeld, jedoch nur gegen Rückgabe der Fahrmarken, zurückerhalten. Eine Verzögerung der Fahrt durch Umgehung gesperrter Straßen muß sich der Fahrgast gefallen lassen.

§. 48.

Die Fahrt muß von dem Kutscher auf gepflastertem oder chauffirtem Wege im Trabe ausgeführt werden, sofern nicht nach den strafpolizeilichen Vorschriften überhaupt Schritt gefahren werden muß.

Auf ungepflasterten und nicht chauffirten Wegen muß die Fahrt in der Gänge ausgeführt werden, welche durch den Zustand des Weges bedingt wird.

Vergang kann Schritt gefahren werden.

§. 49.

Ohne Anweisung resp. Genehmigung des Fahrgastes darf der Kutscher, wenn nicht eine besondere, außerhalb

einer Person liegende Veranlassung ihn dazu zwingt, vor Beendigung der Fahrt weder anhalten, noch vom Wege steigen, noch die Zügel aus den Händen lassen.

§. 50. Kommt eine zum Abholen bestellte Droschke durch eine in der Person des Fahrgastes sich ereignende Veranlassung nicht zur Fahrt, so kann der Kutscher als Vergütung das tarifmäßige Fahrgeld für eine einfache Tourfahrt fordern.

§. 51. Das Rauchen während der Fahrt, gleichviel, ob die Droschke besetzt ist oder nicht, ist den Kutschern verboten.

§. 52. Die Kutscher sind verpflichtet, unmittelbar nach dem Aussteigen des Fahrgastes das Janere der Droschke zu unterziehen.

Sind von dem Fahrgast Sachen zurückgelassen worden, so hat er diese sogleich auszubändigen. Hat sich der Fahrgast aber bereits entfernt, so muß der Kutscher die gefundenen Sachen innerhalb 24 Stunden an die Polizei-Direktion abliefern.

IX. Beaufsichtigung des Fuhrwesens.

§. 53. Die Beaufsichtigung und Kontrolle der Droschkenbesitzer und der Droschkenkutscher in Bezug auf den Betrieb des Droschkenfuhrwesens liegt den sämtlichen Exekutiv-Polizei-Beamten ob. Mit der Prüfung der Kutscher und Ausstellung der Fuhrscheine an dieselben, der Beurteilung und Entscheidung über die vorchriftsmäßige Beschaffenheit der Fuhrwerke und Bespannung, der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Droschkenbesitzern resp. Kutschern und dem Publikum ist zunächst der Polizei-Inspektor beauftragt.

X. Erstattung der durch polizeiliche Publikationen x. entstehenden Kosten.

§. 54. Die Kosten, welche der Polizei-Direktion durch irgend eine auf das Droschkenfuhrwesen sich beziehende Veranlassung entstehen, müssen von den konzeptionierten Droschkenbesitzern erstattet werden.

XI. Strafbestimmungen.

§. 55. Fuhrbetreuer, welche Droschken zu Jedermanns Gebrauch öffentlich aufstellen, ohne im Besitze eines auf dieselben lautenden Konzesses zu sein, und Kutscher, die ohne einen Fuhrschein erhalten zu haben, die Führung einer Droschke übernehmen, verwickeln die im §. 177 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1854 angeordnete Strafe.

§. 56. Uebertretungen der Bestimmungen des vorstehenden Reglements werden an den Kontravenienten, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze, insbesondere nach dem §. 186 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1854 nicht höhere Strafen verwickelt sind, mit einer Geldbuße bis zu 3 Thlr. oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe geahndet.

§. 57. Die Erfüllung der den Droschkenbesitzern und Kutschern in diesem Reglement auferlegten Verpflichtungen wird nöthigenfalls im Wege der administrativen Exekution erzwingen werden.

§. 58. Der diesem Reglement angehängte Tarif gilt als integrierender Theil desselben. Seine Revision bleibt, auch unabhängig von der Revision des Reglements, jederzeit vorbehalten.

Königliche Polizei-Direktion von Warnstedt.

Stettin, den 8. August 1868.

Tarif

für das Droschkenfuhrwerk in Stettin.

Table with 4 columns: Person, 1, 2, 3, 4. Row: An Fahrgeld ist zu entrichten: Silber Groschen.

A. Bei Tourfahrten

1. In der Stadt, innerhalb der Wälle einschließlich des Bahnhofes und der Silberwiese und von der Stadt innerhalb der Wälle einschließlich des Bahnhofes und der Silberwiese nach: der Oberwies bis zum Salzweicher, Fort-Preußen, Grünhof Gartenstraße, Mühlentstraße bis zum Hause Nr. 7, Polzigerstraße bis Kalkschmidts Grundstück, Petrichof, Kronenhof, Prinzessenschloß, Unterwies bis zum Logengarten, vor dem Regenthore bis zum Rathsholzhofe ... 5 6 7 1/2 10.

2. Von der Stadt innerhalb der Wälle einschließlich der Silberwiese und des Bahnhofes nach: Oberwies hinter dem Salzweicher bis zum Anfang der Galgwiese, auf und am Bäderberge, Alt-Torneyer Tabagien, Grünhof Mühlentstraße über die Grenzstraße hinaus bis zur Johannisbergbrauerei, Grenzstraße, Polzigerstraße bis zur Neuen-Brauerei, Unterwies jenseits des Logengartens bis incl. der Breitenstraße in Grabow, vor dem Königsthore jenseits Prinzessenschloß bis incl. der Lindenstraße in Grabow, jedoch diesseits des Kupfergrabens; vor dem Regenthore jenseits des Rathsholzhofes, vor dem Parnitzthore bis zum Vorfluth-Kanal und zum Güterbahnhofe ... 7 1/2 9 10 12 1/2.

3. Von der Stadt innerhalb der Wälle incl. Silberwiese und Bahnhof nach: Galgwiese, Pommerendorfer-Anlage bis zur Gasanstalt, Alt-Torney jenseits der Brücke, Neu-Torney und dem Neu-Torneyer Kirchhofe, Charlottenthal, Ernestinenhof, Friedrichshof, Grünhof jenseits der Neuen-Brauerei, Remigerstraße bis zum Hause Nr. 4, Bredower-Antheil, Grabow hinter dem Kupfergrabens und jenseits der Linden- und Breitenstraße ... 10 12 1/2 15 15.

Table with 4 columns: Personen, 1, 2, 3, 4. Row: Silber Groschen.

4. Von der Stadt innerhalb der Wälle incl. Bahnhof und Silberwiese nach: Pommerendorfer Anlage jenseits der Gasanstalt, am schwarzen Damm bis zur chemischen Fabrik, Stablflement Cap-Herze, Apfel-Allee, dem neuen Kirchhofe und Absonderungs- und Stenhaus bei der Pommerendorfer Anlage, Berliner Chaussee bis zum Chausseehause, Neuen Kirchhofe auf dem Remiger Felde, Blockhaus ... 12 1/2 12 1/2 15 15.

5. Von der Stadt innerhalb der Wälle incl. Silberwiese und Bahnhof nach den über die genannten Stablflements hinausgelegenen Grundstücken der Pommerendorfer Anlage, dem Hochreservoir auf dem Kofadenberge ... 15 17 1/2 20 20.

6. Daß die Fahrten von einem der vorstehend ad 1-5 genannten Orten zur Stadt innerhalb der Wälle incl. Silberwiese und Bahnhof, nach dem für diesen Ort gerechneten Fahrgelde bezahlt werden müssen, ist selbstverständlich. Soll in diesem Falle die Fahrt noch weiter ausgedehnt werden, so muß das im Tarif für die Fahrt von der Stadt nach dem ferner zu erreichenden Orte ausgeworfene Fahrgeld ebenfalls entrichtet werden.

B. Zeitfahrten.

1. Alle Tourfahrten müssen, wenn der Fahrgast dies vor Antritt der Fahrt verlangt, nach der Zeit geleistet werden.

2. Ebenso müssen nach der Zeit berechnet werden, alle Fahrten, welche bei den Tour- resp. Fahrten über Land nicht bezeichnet sind.

3. Desgleichen diejenigen, welche an und für sich Tourfahrten sind, bei denen der Kutscher aber unterwegs, auf Verlangen des Fahrgastes, länger als 2 Minuten anhalten muß, wenn der Fahrgast den Weg vorschreibt, wenn derselbe mehrere Tourfahrten hintereinander fährt, oder endlich, wenn er beim Abholen aus der Wohnung den Kutscher länger als 5 Minuten warten läßt, wobei dann die Wartezeit mit in Anrechnung kommt.

4. Bei Fahrten über Land finden Zeitfahrten nicht statt.

C. Fahrten über Land.

a. Für die Einfahrt wird gezahlt: 1. Nach den auf dem Bredower Fundo belegenen Grundstücken, soweit sie unter Tourfahrten nicht bereits bezeichnet sind ... 15 17 1/2 17 1/2 20.

2. Züllchow, Bollinchen, Invalidenhäuser, Remig, Küdenmühle, Zoll ... 20 22 1/2 25 25.

3. Frauendorf diesseits Glisenhöhe, Glisenhöhe und Wasserheilanstalt Götterberg bis zur Treppe, Maschinenstation der Wasserleitung ... 25 25 30 30.

4. Glisenhöhe den Berg hinauf, Frauendorf jenseits Glisenhöhe bis zur Wasserheilanstalt „Bergquell“, Herrenwiese, Wasserheil-Anstalt Götterberg den Berg hinauf ... 30 30 35 35.

5. Finkenwalde, Alt-Damm, Pommerendorfer, Krefow, Goglow ... 40 40 45 45.

b. Für Hin- und Rückfahrt incl. bis 1 Stunde Aufenthalt bei den ad 1-5 aufgeführten Fahrten über Land das Doppelte des für jeden einzelnen Ort ausgeworfenen Fahrgeldes.

Für jede fernere 15 Minuten zu warten 5 Sgr.

c. Bei Fahrten über Land ist es falls dieselben bei Nacht oder in die Nacht hinein (zwischen 11 Uhr Abends und 7 resp. 8 Uhr Morgens (§. 43.) stattfinden) wegen der Bezahlung zwischen dem Fahrgaste und dem Führer der Droschke besondere Vereinbarung zu treffen.

D. Beim Pferderennen auf dem Exerzierplatze bei Krefow.

Für Hin- und Rückfahrt incl. Warten während des Rennens ... 4 1/2 4 1/2 4 1/2 4 1/2.

E. Nachtfahrten.

Für die im Titel A. dieses Tarifs bezeichneten Tourfahrten werden für jede Tour 5 Sgr. über den Tagespreis bezahlt.

F. Schlittenfahrten.

Die Sätze des vorstehenden Tarifs in Bezug auf die Droschkenfahrten kommen auch bei Schlittenfahrten zur Anwendung.

G. Allgemeine Bestimmungen.

1. Bei Förderung von Reisenden wird für das Gepäck pro Stück 2 1/2 Sgr. bezahlt. Frei sind jedoch mitzubefördern das sog. kleine Handgepäck wie Regenschirme, Hütschachteln, kleine Schachteln, Kleiderstücke, Handkerche, Handkercher, kleine Kisten, Kleidungsstücke.

2. Der Kutscher ist nicht verpflichtet mehr als 4 erwachsene Personen in eine Droschke aufzunehmen. Besteht sich der Kutscher jedoch zur Aufnahme einer größeren Anzahl von Personen, so muß bei einer Tourfahrt für jede, über die Zahl 4 hinausgenommene erwachsene Person 1/2 Sgr. gezahlt werden.

3. Für Fahrten, für welche im Tarif das Fahrgeld nicht bestimmt ist, muß dasselbe zwischen dem Fahrgast und Droschkenkutscher vor Antritt der Fahrt vereinbart werden. (Chaussee, Brücken- und Begegel, wo ein solches zu entrichten ist, hat der Fahrgast neben dem tarifmäßigen resp. verabredetem Fahrgelde zu bezahlen.)

4. Kränkelder oder irgend welche andere, im Tarif nicht bestimmte Zahlungen darf der Droschkenkutscher vom Fahrgaste nicht fordern und ebensowenig darf er eine Fahrt für ein billigeres als das tarifmäßige Fahrgeld ausführen.

Königliche Polizei-Direktion v. Warnstedt.

Stettin, den 6. November 1868.

Bekanntmachung, betreffend das Ziehen der Parnitzbrücke.

Der Verkehr nach und von dem Centralgüterbahnhofe bedingt eine Veränderung der Zugzeiten der Klappen der Parnitzbrücke. Dieselben werden fortan und bis Weiteres wie folgt aufgezogen.

In den Sommermonaten vom 1. April bis 30. September, Morgens von 5 bis 7 Uhr, Mittags von 1 1/2 bis 2 Uhr, Abends nach 9 Uhr resp. in der Nacht.

In den Wintermonaten Morgens von 7 bis 1 1/2 Uhr, Mittags von 1 1/2 bis 2 Uhr.

Königliche Polizei-Direktion v. Warnstedt.

Bekanntmachung.

Zu dem Konkurse über das Gesellschafts-Vermögen der Kaufleute Eduard Hellmuth Scheibel und Ernst Wilhelm Reinhold Niese, in Firma Scheibel & Niese zu Stettin, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf den 12. November 1868, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtsstofale, Terminszimmer Nr. 13, vor dem unterzeichneten Kommissar, anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekennrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigt.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Heinsius, Kreisgerichtsrath.

Bekanntmachung. Mitteldeutscher Eisenbahn-Berband.

Die unter dem Namen des Mitteldeutschen Eisenbahn-Berbandes bestehende Vereinigung unserer Eisenbahnen zum Zwecke gemeinschaftlicher Einrichtungen wird mit dem Schlusse des laufenden Jahres aufgelöst.

Zu Folge dessen treten vom 1. Januar 1869 ab auch alle Tarife sowie deren Nachträge außer Kraft, welche für den Verkehr innerhalb des Verbandes oder für den Verkehr des Verbandes mit anderen Eisenbahnen publiziert worden sind. Inwieweit einzelne der bestehenden direkten Tarifsätze auf Grund neuer Vereinbarungen bestehen bleiben, bezüglich durch andere ersetzt werden, wird dies besonders bekannt gemacht werden. Der im Verbande bestehende direkte Personenverkehr bleibt bis auf Weiteres in Kraft.

Der Mitteldeutsche Eisenbahn-Berband.

Für denselben: Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.

Fretzdorf, Zenke, Kutscher.

Bekanntmachung!

Am Freitag, den 13. November dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, soll der diesjährige Abtrieb der vor dem Regenthore hieselbst belegenen städtischen Weidenpflanzung öffentlich meistbietend unter den bekannten Bedingungen verpachtet werden und laden wir Bieter mit dem Bemerkten ein, daß 94 einzelne Aveln Weiden, von 3 bis 6 Beeten, zum Angebote kommen. Der Termin beginnt im Schafme 1., östlich vom Eberschuppen des Rathsholzhofes.

Die Dekonomie-Deputation.

Pommerisches Museum,

offen jeden Mittwoch Nachm. von 2-4 Uhr und jeden Sonntag Vorm. von 11-1 Uhr.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die zu den bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen ergehenden besonderen Einladungen und das Publikandum vom 22. Oktober dieses Jahres wird hiermit bekannt gemacht, daß der jedesmalige in dem Stadtverordneten-Versammlungssaale in der Neustadt abzuhaltende Wahlakt an den Wahltagen um 1 Uhr Mittags geschlossen wird, und daß zur Erfüllung der Bestimmungen des § 16 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 die Wahl in der ersten Wahlabtheilung mindestens auf zwei, ferner in der ersten und zweiten Wahlbezirke der zweiten Abtheilung mindestens auf zwei, endlich im ersten, zweiten und dritten Wahlbezirke der dritten Abtheilung mindestens auf je einen Wahlbesten gerichtet werden muß.

Die Wahlbesten, für welche diesmal Neuwahlen vorzunehmen sind, bestimmen sich nach folgender Stadttheilung:

III. Abtheilung 1. Wahlbezirk.

Pastabie mit Silberwiese, Bleichhof, vor dem Parnitzthore, vor dem Regenthore, Bobenberg und Hafen-Tablflements, Block- und Zollhaus, Wahltermin 23. November dieses Jahres, 10 Uhr Vormittags.

III. Abtheilung 3. Wahlbezirk.

Am Berlinerthor 1-2, Breitestraße 1, 3-17, 35-71, grüne Schanze 1, Jakobikirchhof 1-9, Kohlmarkt 1-7, Mönchenstraße 1-22, 35-39, Bapenstraße 1-6, Paradeplatz 1-59, Schulzenstraße 1-14, große Wollweberstraße 1-36, 48-70, kleine Wollweberstraße 1, Wallgasse 1, ganze Oberwyl mit Galgwiese, Wäbelen- und Bäderberg, Jungfernerberg und Piepenwerber, Pommerendorfer-Anlage, Pöls und Franz Wiese, am Zieglergraben, Wahltermin 24. November dieses Jahres, 10 Uhr Vormittags.

III. Abtheilung 6. Wahlbezirk.

Bollwerk 1-19, Baumstraße 1-35, Frauenstraße 1-53, Frauenthor 1-6, Fischmarkt 1-9, Fischerstraße 1-22, Henmarkt 12, Hünerbeinerstraße 1-15, Junkerstr. 1-13, Krautmarkt 1-11, Klosterhof 1-28, Wittwofstr. 1-25, Neuer Markt 3-10, kleine Oberstraße 1-24, Peterstienstraße 1, Petrichofenstraße 1-12, Pelzerstraße 1-31, gr. Ritterstraße 5-8, Unterwyl 1-56 a, Fort-Wilhelm, Wahltermin 25. November dieses Jahres, 10 Uhr Vormittags.

II. Abtheilung 1. Wahlbezirk.

Bentlerstraße 1-19, Bollwerk 20-38, Breitestraße 1-71, grüne Schanze 2-13, Henmarkt 1-11, 17-21, Henmarktstraße 1-5, Hagenstraße 1-8, Heiligegeiststraße 1-11, Heiligegeistthor 1-5, Klosterhof 1-6, Königstraße 1-18, Kangerbrückstraße 1-8, Mönchenbrückstraße 1-6, Magazinstraße 1-2, Neuer Markt 1-2, gr. Oberstraße 1-37, Bapenstraße 7-18, Reißschlägerstraße 1-20, Kofengarten 1-77, Splittstraße 1-14, gr. Wollweberstraße 37-40, Neustadt incl. Fort-Preußen, Steuererkunde am neuen Thor, Pastabie mit Silberwiese, Bleichhof, vor dem Parnitzthore, vor dem Regenthore, Bobenberg und Hafen-Tablflement, Block- und Zollhaus, ganze Oberwyl mit Galgwiese, Wäbelen- und Bäderberg, Jungfernerberg und Piepenwerber, Pommerendorfer-Anlage, Pöls und Franz Wiese, am Zieglergraben, Wahltermin 26. November dieses Jahres, 10 Uhr Vormittags.

II. Abtheilung 2. Wahlbezirk.

Ashögebrücke 1-9, am Berlinerthor 1-2, Bollwerk 1-19, Baumstraße 1-35, große Domstraße 1-27, kleine Domstraße 1-26, Fuhrstraße 1-29, Frauenstr. 1-53, Frauenthor 1-6, Fischmarkt 1-9, Fischerstraße 1-22, grüne Schanze 1 Henmarkt 12-16, Hünerbeinerstraße 1-15, Jakobikirchhof 1-9, Johannishof 1-6, Junkerstraße 1-13, Kohlmarkt 1-20, Königspfad 1-14, am Königsthore 1-4, Krautmarkt 1-11, Klosterhof 1-28, Fort-Preußen, Louisenstraße 1-28, Mönchenstraße 1-39, Marienplatz 1-4, Wittwofstraße 1-25, Neuer Markt 3-10, kleine Oberstraße 1-24, Bapenstraße 1-6, Paradeplatz 1-59, Pelzerstraße 1-31, Peterstienstraße 1, Petrichofstraße 1-12, Rossmarkt 1-19, Rossmarktstraße 1-18, gr. Ritterstraße 1-8, kl. Ritterstraße 1-4, Königliches Schloß, Schulzenstraße 1-14, Schulzenstr. 1-47, Schweitzerhof 1-5, große Wollweberstr. 1-36, 48-70, kleine Wollweberstraße 1-8, Wallgasse 1, Grünhof mit Kupfermühle, vor dem Königsthore am Wege nach Grünhof Chaussee nach Grabow mit Birken-Allee, Petrichof, Unterwyl 1-56 a, Alt-Torney, Neu-Torney, Charlottenthal, Friedrichshof, Ernestinenhof, Fort-Wilhelm, Judenkirchhof, Wahltermin 27. November dieses Jahres, 10 Uhr Vormittags.

Für die I. Abtheilung besteht überhaupt nur ein Wahlbezirk.

Der Magistrat.

Stettin, den 15. September 1868.

Bekanntmachung.

Das Domainen-Vorwerk Cöselitz im Kreise Pyritz, 3/4 Meilen von Pyritz und 3/4 Meilen von Stargard entfernt, mit einem Areal von 692,33 Morgen, worunter circa 604 Morgen Acker und 69 Morgen Wiesen, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis Johannis 1887 meistbietend verpachtet werden.

Das Pachtgelde-Minimum ist auf 2000 R. und die Pacht-Kautions auf 700 R. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 12,000 R. erforderlich.

Zu dem auf Mittwoch, den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Pfaner-Sitzungszimmer hieselbst anberaumten Bierungs-Termin laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerkten ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitations-Regeln sowohl in unserer Domainen-Registatur, als bei dem Königlichen Domainen-Pächter Lange zu Cöselitz, welcher die Besichtigung der Domainen nach zuvoriger Meldung bei ihm gestattet wird, eingesehen werden können.

Königliche Regierung;

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten. Triest.